Lehrplan 21:
Kickoff-Veranstaltungen

WEISUNGEN
für die Aufnahme in die allgemeinen Mittelschulen und Berufsfachschulen

Schlechtes Signal der Bundesrichter
an unsere jüngste Generation

PH-VS Diplomübergabe
mit Liste der Diplomanden

Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung
deutschsprachige Region

News
zum Bereich der schulischen Mediation

2018

Departement für Volkswirtschaft und Bildung

Mitteilungsblatt Oberwallis

Februar - Heft Nr. 180

Inhalt

Editorial

4 *Von Rückmeldungen und Diktat schreiben…*

Flash

5 *Lehrplan 21: Kickoff-Veranstaltungen*

Departement für Volkswirtschaft und Bildung

Informationen

9 *WEISUNGEN für die Aufnahme in die allgemeinen Mittelschulen und Berufsfachschulen, Schuljahr 2018/2019*

18 *Aufnahmebedingungen für die Ausbildungsgänge der Sekundarstufe II mit Maturitäts- und Berufsmaturitätsabschluss am Ende der obligatorischen Schulzeit (inklusive 10OS)*

19 *Schlechtes Signal der Bundesrichter an unsere jüngste Generation*

PH-VS

20 *Diplomübergabe 2017 – ein Rückblick*

21 *Liste der Diplomanden*

23 *Pädagogische Hochschule Wallis im Akkreditierungsverfahren*

24 *Die Institutionelle Akkreditierung der PH-VS ergibt sich aus dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG).*

27 *Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung deutschsprachige Region LWB 2017/2018 – Kursliste*

29 *Wirtschaft, Arbeit, Haushalt – WAH*

30 *Ausblick LWB 2018/2019*

31 *Erfindertag «explore-it» 2018*

32 *Berufsbegleitend Heilpädagogik studieren an der PH-VS*

32 *Pädagogische Fachberaterin für Technisches & Textiles Gestalten (Stellvertretung)*

33 *Pädagogische Fachberatung – Deutschsprachige Region: Personalien 2017/2018*

Medien

34 *Neuheiten aus der Pädagogischen Dokumentation*

37 *«Buchknacker»: Neu auch bei AD(H)S*

Forum Wallis

38 *News zum Bereich der schulischen Mediation*

41 *Immobilien und die PKWAL*

42 *Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates Wallis in Notfallsituationen (Krankheit/Unfall)*

44 *Projektwochen im Hochgebirge des UNESCO-Welterbes Jungfrau-Aletsch – Schulklassen für 2018 gesucht!*

45 *Fachstelle Katechese: Programmübersicht 2018 – Kurse*

49 *Der Lauf des Flusses – Lit du Rhône (Dokumentarfilm)*

43. Jahrgang - Nr. 1, Mb. Nr. 180

Herausgeber : *Departement für Volkswirtschaft und Bildung*

Auflage : *1'500 Exemplare*

Redaktion : *Conchita Zimmermann*
Marcel Blumenthal
027 606 42 11

Korrektorat : *Marcel Blumenthal*
Sandra Hischier
Christian Weissen

Gestaltung : *Konrad Zurwerra*

Druck : *S & Z PRINT*
Nellenstadel 1
3902 Brig-Glis

Von Rückmeldungen und Diktat schreiben…

Rückmeldungen haben auch in der gesamten Schulentwicklung und bei der Förderung der Schülerinnen und Schüler einen hohen Stellenwert. Es gibt repräsentative Echos, welche wissenschaftlich begleitet sind, und andere, so auch Einzelrückmeldungen. Was fängt man damit an?

Wenn Einzelrückmeldungen verdichtet vorkommen, müssen wir diese schon ernst nehmen. Wiederkehrend höre ich aus verschiedensten Kreisen, welche mit unseren Schulabgängerinnen/Schulabgängern direkt oder indirekt zu tun haben, dass die Jugendlichen einen guten Auftritt haben, aber teils erhebliche Lücken in den Basics. Dem können wir entgegenhalten, dass beispielsweise Lehrlinge/Lernende hervorragende Leistungen kantonal, national und international erbringen. Und hier hat unsere Volksschule ein gutes Fundament geschaffen.

Was mir in diesem Zusammenhang Sorgen bereitet, ist die Verzettelungsgefahr, welcher wir auch in der Schule ausgesetzt sind. Und jetzt mache ich einen Link zu den Lehrmitteln: Die Sprachstarken beispielsweise haben ein derart grosses Angebot, dass man gerne den Blick auf das Wesentliche verliert. Mille feuilles mit seiner gewiss gut gemeinten Mehrsprachendidaktik bereitet interkantonal Sorgen. Der Schrei nach mehr Übungs- und Automatisierungssequenzen ist unüberhörbar. Die sechs Bildungsdirektoren der Passepartout-Kantone sind beim Schulverlag persönlich vorstellig geworden, um Korrekturen vorzunehmen.

Wir sind gefordert bei der Auswahl der Lehrmittel, welche selbstverständlich Lehrplan 21 kompatibel sein müssen und wir müssen den Lehrpersonen gute Planungshilfen für alle Fächer bereitstellen, welche auch die Verbindlichkeiten aufzeigen.

Die Kickoff-Veranstaltungen für die Einführung des Lehrplans 21 laufen gegenwärtig. Die Lehrpersonen werden u.a. aufdatiert, was kompetenzorientiertes Unterrichten bedeutet. Diese Einführung hat mir Gelegenheit geboten, mein früheres Berufsfeld als Lehrer mit den heutigen Entwicklungen zu vergleichen. Und ich stelle fest, dass es Kompetenzorientierung auch schon im meinem früheren Lehrerleben gegeben hat. Das folgende Beispiel mag mir zwar die Etikette Old School anhängen, aber ich erzähle es trotzdem…

Wenn ich heute wieder Deutsch-Lehrer wäre, würde ich jede Schulwoche die Schülerinnen und Schüler klassisch Diktat schreiben lassen oder sogar jeden Tag ein Kurzdiktat, und zwar nicht um der Selektion willen. Diktatschreiben ist eine kompetenzorientierte schulische Aktivität. Warum?

1. Das Rechtschreibregelwissen muss angewendet werden; die erworbenen Grammatikkenntnisse werden in einen Textzusammenhang gestellt.
2. Wortschatz: Der aufgebaute Wortschatz wird vertieft, im Kontext verstanden und bereichert dadurch: „Das kenne ich ja schon.“
3. Die mündliche Kommunikation wird ins Schriftliche übertragen und so wird die schriftliche Kommunikationskompetenz durch die Regelmässigkeit aufgebaut und gefestigt.
4. Wichtige überfachliche Kompetenzen werden geschult: Konzentration, Zuhören, Ausdauer, Aufmerksamkeit, Gründlichkeit, Disziplin usw.

Training bringt Erfolgserlebnisse und das motiviert, bringt Sicherheit.

Szenenwechsel - Im Restaurant: Die Serviertochter ist nicht in der Lage, vier Getränketickets ohne Rechenmaschine zusammenzuzählen. Das Hohelied auf das Kopfrechnen könnte ich hier auch noch singen… .

Anstrengung bringt den Erfolg, auch in der Schule. Für die Matterhornbesteigung muss ich einen starken Effort erbringen. Einstimmen kann ich mich spielerisch auf der Testa Grigia. Und dann muss ich ab Hörnlihütte in die Seile und das Schwitzen beginnt…

Marcel Blumenthal
Adjunkt und stv. Dienstchef

„Die Kickoff-Veranstaltungen überzeugten durch eine seriöse, engagierte Vorbereitung, durch eine gewinnbringende Übermittlung und eine sehr gute Ausgestaltung durch die Organisatoren. Mit Genugtuung blicke ich auf diese Meetings zurück. Die Lehrpersonen werden regelmässig über den offiziellen Informationskanal d.h. die Schulleitungen darüber informiert, wo die Lehrplaneinführung steht und was verbindlich ist.“

Marcel Blumenthal, Adjunkt und stv. Dienstchef

Lehrplan 21: Kickoff-Veranstaltungen

Das Konzept für die Einführung des Lehrplans 21 an den deutschsprachigen Schulen der obligatorischen Schulen im Kanton Wallis sieht vor, dass sich der Einführungszeitplan nach den unten aufgeführten vier Meilensteinen richtet.

Die ersten beiden Meilensteine sind umgesetzt. Beim dritten Meilenstein fanden von November 2017 bis Mitte Februar 2018 rund 25 Veranstaltungen im Oberwallis statt. In den Schulregionen trafen sich die Verantwortlichen der Schuldirektion sowie Lehrpersonen der Stufen 1H bis 11OS in Form diverser Kickoff-Veranstaltungen. Dabei standen vor allem sachdienliche Informationen zum Lehrplan 21 im Vordergrund. Der Anlass wurde jeweils vom verantwortlichen Schulinspektor/der verantwortlichen Schulinspektorin in Zusammenarbeit mit der Schuldirektion organisiert. Vertreter der Dienststelle besuchten einzelne Veranstaltungen, unter anderem auch den Anlass vom 11. Dezember 2017 in Brig. Die wichtigsten Punkte der Veranstaltung in Brig werden hier kurz zusammengefasst:

Ein Projekt, in dem alle Schulpartner involviert sind

Den Auftakt gibt an diesem Abend der zuständige Schuldirektor Robert Lochmatter, der sich über die breit abgestützte Einführung mit allen

Kickoff-Veranstaltung in Brig mit Schuldirektor Robert Lochmatter

involvierten Schulpartnern positiv äusserte. Ihm folgt eine an die Anwesenden gerichtete Videobotschaft vom Departementsvorsteher Chistophe Darbellay mit den wichtigsten Aspekten zum LP 21:

- Der wichtigste Faktor für den Lernerfolg ist - gemäss John Hattie-Studie - die Lehrperson selbst, d.h. die Lehrperson ist und bleibt für eine vielfältige Förderung der Walliser Schülerinnen und Schüler zentral.
- Die Kickoff-Veranstaltung bedeutet für alle involvierten Personen den konkreten Einstieg in das Gemeinschaftswerk der 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone.
- Der Lehrplan 21 baut auf die bestehenden Lehrpläne auf und wird ein wichtiger Kompass, der Gestaltungsfreiheiten zulässt.
- Auch wenn mit dem Lehrplan 21 der Akzent vermehrt auf die Anwendung gerichtet wird, bleibt der Aufbau von Wissen zentral.
- Der Lehrplan trägt den neusten Entwicklungen Rechnung. So wird ein wichtiger Akzent auf die Bereiche Medien und Informatik gelegt. Gemeinsam mit der PH Wallis wird die Dienststelle für Unterrichtswesen adäquate Weiterbildungen organisieren.
- Der Lehrplan bekommt auch eine Walliser Färbung d.h. für die Bereiche Schule-Tourismus-Wirtschaft-Landwirtschaft werden kantonseigene Unterrichtsmaterialien entwickelt.

Akzentverschiebung beim kompetenzorientierten Unterricht

Auf klare Art und Weise erläutert Schulinspektorin Sandra Hischier die Grundlagen im Kanton Wallis und gibt einen wertvollen Einblick in den kompetenzorientierten Unterricht:

- Die anerkannten Merkmale guten Unterrichts von Hilbert Meyer wie hoher Anteil an echter Lernzeit, lernförderliches Klima, klare Strukturierung des Unterrichts, Methodenvielfalt, inhaltliche Klarheit, intelligentes Üben, individuelles Fördern, sinnstiftendes Kommunizieren, transparente Leistungserwartungen und vorbereite Umgebung behalten ihre Gültigkeit.
- Vor Jahren wurde im Zusammenhang mit der Einführung der neuen OS und des neuen PS-Gesetzes der Beurteilungskreislauf zur Umsetzung der Grundlagen eingeführt. Der Beurteilungskreislauf gilt auch zukünftig als Basis für das Arrangieren und die Beurteilung von Unterrichtssequenzen.

Schulinspektorin Sandra Hischier informiert über den Lehrplan 21

- Die pädagogischen Entwicklungsschwerpunkte (PEP) bildeten die Grundlagen der Unterrichtsentwicklung der letzten Jahre. In einigen Fachgebieten wurden bereits kompetenzorientierte Lehrmittel eingeführt. Damit ist der Grundstein in vielen Bereichen gelegt. Die vielzitierte Hattie-Studie - mit der grundlegenden Forderung «Lernen im Unterricht» sichtbar zu machen - findet in der Kompetenzorientierung des Lehrplans Beachtung. Die Entwicklung der letzten Jahre ist die Basis für die weiteren Schritte.
- Lernen und die Vorstellung darüber, wie man lernt, hängt eng mit Lerntheorien und mit Erkenntnissen aus der Wissenschaft und Forschung zusammen. Dies hat auch Einfluss auf Lehrpläne und gesellschaftliche Anforderungen. Bis in die 1960er Jahre dachte man, wenn man Stoff vermittelt, haben Kinder gelernt. Bis in die 1990er Jahre hat man sich überlegt, wie Inhalte vermittelt werden können, damit Kinder lernen. Lernziele wurden definiert und beschreiben den angestrebten Lerngewinn. Seit den 90er Jahren rücken die Fach-, Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen in den Fokus der Aufmerksamkeit. Fachliches Wissen (Fachkompetenzen) und überfachliches Wissen (Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen) werden miteinander verbunden. Die Kompetenzorientierung ist als Weiterentwicklung der Lernzielorientierung zu sehen, welche viele Lehrpersonen auch schon vollzogen haben. Die kompetenzorientierten Aufgaben geben den Lernzielen Sinn!
- Statt der Frage: Was haben die Schülerinnen und Schüler gelernt, muss künftig gefragt werden: Was können diese nach dieser Lektionseinheit besser? Das Eisberg-Modell bringt diese Akzentverschiebung deutlich zum Ausdruck. Das Wissen – Können – Wollen gipfelt in der

Anwendung. Einstellungen und Haltungen werden gefördert, Inhalte und Kenntnisse erworben, Fähigkeiten und Fertigkeiten eingeübt mit dem Ziel in konkreten Situationen kompetent zu handeln.

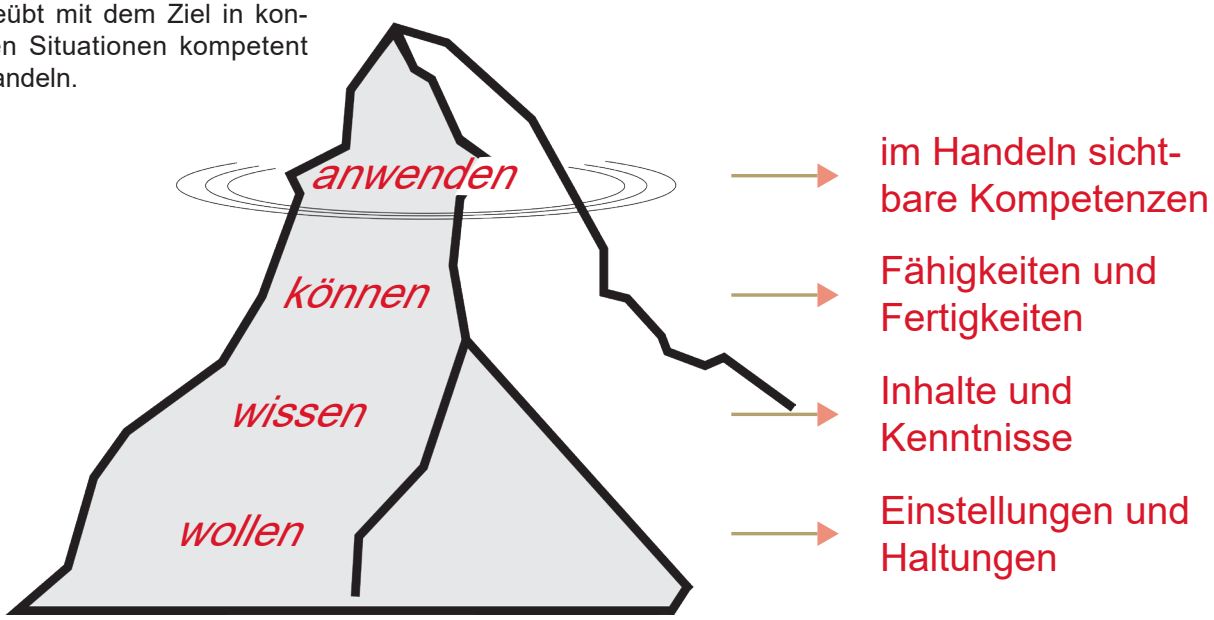

Grundsätzlich gilt: Ohne Wissen, kein Können. Die Lehrperson muss dabei die Schülerinnen und Schüler motivieren, um zu wollen. Das Zusammenspiel ist in diesem Zusammenhang sehr zentral.

Zusammenfassend stellt der kompetenzorientierte Unterricht eine Weiterentwicklung des bis anhin Bewährten dar. Deutlich wird er in der Akzentverschiebung in den folgenden Punkten:

- Explizite Orientierung des Unterrichts an den Kompetenzerwartungen.
- Fokus auf die Meisterung des Stoffes statt auf die Durchnahme.
- Planung vom Ziel her.
- Stärkere Gewichtung handelnden Lernens mit Anwendungsbezug.
- Wachsende Bedeutung der Diagnostik – Lernschritte beobachten und reflektieren.

Die Lehrperson als Regisseur

Weiter weist Sandra Hischier auf die Rolle der Lehrperson hin, denn kompetenzorientierter Unterricht zeichnet sich auch durch die Art und Weise aus, wie Aufgaben und Settings, Lernen und Lehren sowie Reflexion und Beurteilung ausgestaltet sind. Dabei ist eine aktive Rolle einer Lehrkraft im Klassenzimmer wesentlich.

> *„Im Zentrum steht der Lehrer, für den allerdings seine Schülerinnen und Schüler im Zentrum stehen. Er muss ihr Lernen sehen können, um sein Lehren daran orientieren zu können.“*
> *Terhard, 2011*

Aufbau des Lehrplans 21

Zum Aufbau des Lehrplans 21 erklärt Sonja Mutter, Stv. Schuldirektorin und Schulleiterin 1H/2H Schulen Brig Süd, dass dieser in sechs Fachbereiche strukturiert ist: Sprachen; Mathematik; Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG); Gestalten; Musik sowie Bewegung und Sport. Daneben enthält der Lehrplan 21 auch die Module Medien und Informatik sowie Berufliche Orientierung. In die Fachbereichs- und Modullehrpläne sind überfachliche Kompetenzen eingearbeitet. Dazu gehören personale, soziale und methodische Kompetenzen.

Unter der Leitidee Bildung für nachhaltige Entwicklung sind folgende Themen eingearbeitet und mit Querverweisen gekennzeichnet: Politik, Demokratie und Menschenrechte; Natürliche Umwelt und Ressourcen; Geschlechter und Gleichstellung; Gesundheit; Globale Entwicklung und Frieden; Kulturelle Identitäten und interkulturelle Verständigung; Wirtschaft und Konsum.

Die Fachbereiche des Lehrplans 21 schliessen an die heute in den Kantonen eingesetzten Lehrpläne sowie den Stand der fachlichen und didaktischen Entwicklung an.

Die aktuelle Stundentafel wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht geändert. Die Fächer Deutsch und Mathematik bleiben stark gewichtet. Medien und Informatik wird in Fächer integriert. Im Zusammenhang mit dem Religionsunterricht wird der Teil Bibel in NMG integriert. Der konfessionelle Unterricht bleibt hingegen bestehen.

An den meisten Kompetenzen wird über alle drei Zyklen hinweg kumulativ gearbeitet. Einige Kompetenzaufbauten beginnen allerdings nicht zu Beginn des 1. Zyklus, sondern zu einem späteren Zeitpunkt. Andere Kompetenzaufbauten werden vor Ende des 3. Zyklus abgeschlossen.

Der Auftrag des Zyklus definiert, an welchen Kompetenzstufen in diesem Zyklus verbindlich gearbeitet werden muss. Die Schülerinnen und Schüler müssen im Unterricht die Möglichkeit erhalten, an den Kompetenzstufen, die über die Grundansprüche hinaus zum Auftrag des Zyklus gehören, zu arbeiten. Damit gehen die Vorgaben des Lehrplans über die Grundansprüche hinaus. Dies hilft für die Diffenzierung im dritten Zyklus.

In der Mitte des 2. Zyklus (6H) und in der Mitte des 3. Zyklus (10OS) ist je ein Orientierungspunkt gesetzt. Die Orientierungspunkte legen fest, welche Kompetenzstufen bis dahin verbindlich bearbeitet werden müssen. Sie dienen der Lehrperson als Planungs- und Orientierungshilfe.

Kompetenzorientierte Aufgabensettings

Zusammen mit den anwesenden Fachberatern (Odette Heynen, Patrick Rieder und Gert Zumofen) können die anwesenden Lehrpersonen einen exemplarischen Einblick in kompetenzorientierte und motivierende Aufgaben in den Fächern WAH, Englisch und Musik erhalten. Dabei orientieren sich die pädagogischen Fachberatungen bei den Gruppenarbeiten am folgenden Prozessmodell (Luthiger, Wilhelm & Wespi, 2014):

Lebenswelt

Unterricht

Konfrontationsaufgaben
Neugierde und Fragen wecken, Vorwissen aktivieren, Standort bestimmen, ...

Erarbeitungsaufgaben	Übungs-/ Vertiefungsaufgaben
Verknüpfung des individuell Gelernten mit Fachwissen, Zusammenhänge erfassen, klären, aufbauen, erarbeiten, ...	sichern, festigen, automatisieren, Vernetzung unterschiedlicher Aspekte, ...

Synthese Aufgaben
Erlerntes in der schon bekannten Situation anwenden

Transferaufgaben
Gelerntes in neuen unbekannten Situation anwenden, nutzbar machen, ...

„Der Stoff bleibt, die Grundlage und das Wissen werden nicht vernachlässigt, aber die Umsetzung im Unterricht bekommt einen neuen Fokus. Die Anwendung durch die Schülerinnen und Schüler steht im Zentrum, unabhängig vom Lernsetting im Unterricht.“

Sandra Hischier, Schulinspektorin

Sonja Mutter erklärt die Struktur anhand von praktischen Beispielen

Ausblick

Die Schulinspektorin blickt in die Zukunft und erwähnt, dass einige Lehrmittel bereits eingeführt und LP21-kompatibel sind: Dies betrifft alle Lehrmittel in den Bereichen Sprachen und Mathematik.

Für die Einführung der neuen Lehrmittel werden LWB-Kurse im üblichen Rahmen angeboten. Weiterbildungen sind bei allen neuen Lehrmitteln vorgesehen und für Lehrpersonen, welche das Fach unterrichten, obligatorisch.

In den Fächern, in denen noch keine neuen Lehrmittel vorhanden sind, bleibt der bisherige Lehrplan verbindlich. Zurzeit werden durch die Kommission nach Fächern und Bereichen (KFB) neue Lehrmittel evaluiert. Sobald die Lehrmittel bestimmt sind, werden diese sukzessive eingeführt. Aber auch in diesen Fächern kann natürlich in einzelnen Lerneinheiten der LP21 konsultiert und kompetenzorientiert unterrichtet werden.

Es ist vorgesehen, dass für die Fächer, welche im Schuljahr 2018/2019 mit dem Lehrplan 21 starten, Planungshilfen zur Verfügung gestellt werden.

„Die Lehrpersonen werden sich nun vertieft mit den Fachbereichs- und Modullehrplänen auseinander setzen. Dies wird Zeit in Anspruch nehmen. Beim Beurteilungskreislauf besteht noch Klärungsbedarf und die harmonische Gestaltung der Übergänge von einem Zyklus in den anderen sehe ich als Herausforderung.“

Sonja Mutter, Stv. Schuldirektorin und Schulleiterin 1H/2H Schulen Brig Süd

Conchita Zimmermann, wirtschaftliche Mitarbeiterin

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND BILDUNG

Deutschsprachige Schulen und Schulpartner des Wallis

Die folgenden Weisungen wurden per 19. Dezember 2017 aktualisiert und sind für das Schuljahr 2018/2019 gültig. Bei Fragen in diesem Zusammenhang steht Yves Fournier, Inspektor und Verantwortlicher für die allgemeinen Mittelschulen Sek II, zur Verfügung.

WEISUNGEN für die Aufnahme in die allgemeinen Mittelschulen und Berufsfachschulen, Schuljahr 2018/2019

- Eingesehen das Gesetz über die Orientierungsschule vom 10. September 2009 (RS/VS 411.2);
- eingesehen die Verordnung über die überregionalen Strukturen der Orientierungsschule vom 12. Januar 2011 (RS/VS 411.200);
- eingesehen die Verordnung über die Organisation der Berufsmaturität vom 10. September 2014 (RS/VS 412.106);
- eingesehen das allgemeine Reglement über die Mittelschulen vom 17. Dezember 2003 (RS/VS 413.100);
- eingesehen das Reglement der Handelsmittelschule vom 19. August 2015 (RS/VS 413.106);
- eingesehen das Reglement über die Fachmittelschulen vom 3. Juni 2008 (RS/VS 413.108);
- eingesehen das Reglement der Schule für Berufsvorbereitung des Kantons Wallis vom 19. Dezember 2007 (RS/VS 413.109);
- eingesehen das Reglement über die Ergänzungsprüfung für die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses oder eines gesamtschweizerisch anerkannten Fachmaturitätszeugnisses zu den universitären Hochschulen vom 24. Februar 2016 (RS/VS 413.113);
- eingesehen die Weisungen für die Organisation und Strukturabläufe „Sport-Kunst-Ausbildung“ (S-K-A) vom 13. Januar 2012;
- auf Antrag der Dienststelle für Unterrichtswesen und der Dienststelle für Berufsbildung,

1. Anmeldung für die Schulen der Sekundarstufe II, Allgemeine Mittelschulen

1.1 Anmeldung: Gymnasium und Fachmittelschule (FMS)

Schüler der Sekundarstufe I, die ihr Studium in einem Gymnasium oder einer Fachmittelschule aufnehmen möchten, müssen sich in ihrer Orientierungsschule (OS) einschreiben. Diese leitet die dafür bestimmten Formulare

- bis spätestens am 15. Februar 2018 (Oberwallis);
- bis spätestens am 1. März 2018 (Unterwallis);
- bis spätestens am 1. März 2017 (Immersionsjahr im Ober- und Unterwallis).

an die betreffende Mittelschule weiter.

Im Einzelnen bedeutet dies, dass die Schuldirektion jedes OS-Zentrums die von den Mittelschulen abgegebenen Anmeldeformulare an ihre Schüler weiterleitet. Die retournierten Anmeldungen übermittelt sie anschliessend über die dafür vorgesehene Informatik-Plattform gesammelt an die einzelnen Schulleitungen der Sekundarstufe II. Massgebend sind die von der OS-Schuldirektion datierten und unterschriebenen Dokumente.

Aus organisatorischen Gründen sowie aus Aufteilungsgründen zwischen den zwei Gymnasien in Sitten, müssen alle Anmeldeformulare an Herrn Francis Rossier, Rektor des Lycée-Collège de la Planta, Avenue du Petit-Chasseur 1, 1950 Sitten, Tel.-Nr. 027 606 39 55, zugestellt werden.

Schüler, die keine Orientierungsschule im Kanton Wallis besuchen, müssen sich bis zum gleichen Datum persönlich bei der Schuldirektion der betreffenden Mittelschule einschreiben.

Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch freie Plätze verfügbar sind.

Bestätigung der Anmeldung: Die Anmeldung ist, unter Vorbehalt der Einhaltung der Aufnahmebedingungen, definitiv. Sie wird nach Kontrolle der Schulzeugnisse verbindlich. Das Zeugnis muss

bis spätestens am 30. Juni 2018

bei der entsprechenden Schuldirektion eingereicht werden.

Für das Kollegium Spiritus Sanctus in Brig (KSSB) werden keine Zeugnisse mehr eingezogen. Die OS-Schuldirektionen sind verpflichtet, die Einträge im ISM korrekt und verbindlich vorzunehmen. Das Dokument „Einschreibungen an die Mittelschulen“ muss von der OS-Schuldirektion unterschrieben werden und an das KSSB bis zum 30. Juni 2018 zugestellt werden.

1.2 Anmeldung: Passerelle Dubs

Personen, welche die Passerelle Dubs absolvieren möchten, müssen sich persönlich beim Kollegium Spiritus Sanctus in Brig oder beim Lycée-Collège de l’Abbaye in St-Maurice anmelden. Das dafür notwendige Formular befindet sich auf der Internetseite der jeweiligen Schule.

Anmeldefrist: bis spätestens am 15. Februar 2018 (KSSB);
bis spätestens am 1. März 2018 (Lycée-Collège de St-Maurice).

Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch freie Plätze verfügbar sind.

Bestätigung der Anmeldung: Die Anmeldung ist, unter Vorbehalt der Einhaltung der Aufnahmebedingungen und der vorhandenen Plätze, definitiv. Sie wird nach Kontrolle des Berufs-/Fachmaturitätsausweises, das bei der entsprechenden Schuldirektion eingereicht werden muss, validiert und bestätigt.

Frist: bis spätestens am 15. Juli 2018.

2. Anmeldung für die Schulen der Sekundarstufe II, Berufsschulen, Handelsmittelschulen und die schulisch organisierte Grundbildung in der Pflege und im sozialen Bereich FAGE/FABE (SOG FAGE/FABE EFZ mit Berufsmaturität)

2.1 Berufliche Grundbildung (Lehre)

Die Anmeldung in eine Berufsfachschule erfolgt durch die Unterzeichnung eines Lehrvertrags mit einem Lehrbetrieb mit Ausbildungsbewilligung oder mit einer Berufsfachschule (EMVs) (Einschreibefristen vgl. 2.2. und 2.3).

2.2 Anmeldung: Handelsmittelschulen und SOG FAGE/FABE EFZ mit Berufsmaturität

Schüler der Sekundarstufe I, die ihre Ausbildung an einer Handelsmittelschule oder an der SOG FAGE/FABE EFZ mit Berufsmaturität aufnehmen möchten, müssen sich in ihrer Orientierungsschule (OS) einschreiben. Diese leitet die dafür notwendigen Formulare

- bis spätestens am 15. Februar 2018 (Oberwallis);
- bis spätestens am 1. März 2018 (Unterwallis).

an die betreffende Schule weiter.

Im Einzelnen bedeutet dies, dass die Schuldirektion jedes OS-Zentrums die von den Mittelschulen abgegebenen Anmeldeformulare an ihre Schüler weiterleitet. Die retournierten Anmeldungen übermittelt sie anschliessend über die dafür vorgesehene Informatik-Plattform gesammelt an die einzelnen Schulleitungen der Sekundarstufe II. Massgebend sind die von der OS-Schuldirektion datierten und unterschriebenen Dokumente.

Schüler, die keine Orientierungsschule im Kanton Wallis besuchen, müssen sich bis zum gleichen Datum persönlich bei der Schuldirektion der betreffenden Mittelschule einschreiben.

Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch freie Plätze verfügbar sind.

Bestätigung der Anmeldung: Die Anmeldung ist, unter Vorbehalt der Einhaltung der Aufnahmebedingungen, definitiv. Sie wird nach Kontrolle des Schulzeugnisses verbindlich. Das Zeugnis muss

bis spätestens am 30. Juni 2018

bei der entsprechenden Schuldirektion eingereicht werden.

2.3 Anmeldung: Berufsmaturität „lehrbegleitend“ oder technische Berufsfachschule (EMVs)

Schüler der Orientierungsschule, die eine lehrbegleitende Berufsmaturität (Ausbildung, die parallel zur Berufslehre absolviert wird und daher einen Lehrvertrag bedingt) oder eine Berufsmaturität an der Berufsfachschule (EMVs) machen wollen, müssen sich direkt bei der betreffenden Berufsschule einschreiben (der Vermerk auf dem Lehrvertrag, dass man die Berufsmaturität absolvieren möchte, gilt nicht als offizielle Anmeldung):

- bis spätestens am 31. Januar 2018
  für die technischen Berufsfachschulen (EMVs) in Sitten und Visp;
- bis spätestens am 24. März 2018
  für die Schule für Gestaltung Wallis (ECAV) in Siders;
- bis spätestens am 14. Juli 2018
  für die lehrbegleitende Berufsmaturität (mit Lehrvertrag)
  bei den Berufsfachschulen in Sitten, Brig und Visp.

Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch freie Plätze verfügbar sind.

3. Anmeldung für ein Überbrückungsjahr: Schule für Berufsvorbereitung (SfB)

Schüler der Sekundarstufe I, die als Überbrückungsjahr die Schule für Berufsvorbereitung (SfB) besuchen wollen, müssen sich in ihrer Orientierungsschule (OS) einschreiben. Diese leitet das dafür notwendige Formular

- bis spätestens am 15. Februar 2018 (SfB Brig);
- bis spätestens am 1. März 2018 (SfB Sitten oder St-Maurice).

Im Einzelnen bedeutet dies, dass die Schuldirektion jedes OS-Zentrums die von den Mittelschulen abgegebenen Anmeldeformulare an ihre Schüler weiterleitet. Die retournierten Anmeldungen übermittelt sie anschliessend über die dafür vorgesehene Informatik-Plattform gesammelt an die einzelnen, oben erwähnten Schulleitungen der Sekundarstufe II. Massgebend sind die von der OS-Schuldirektion datierten und unterschriebenen Dokumente.

Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch freie Plätze verfügbar sind.

Bestätigung der Anmeldung: Die Anmeldung ist, unter Vorbehalt der Einhaltung der Aufnahmebedingungen, definitiv. Sie wird nach Kontrolle der Schulzeugnisse verbindlich. Das Schulzeugnis muss

bis spätestens am 30. Juni 2018

bei der entsprechenden Schuldirektion eingereicht werden.

4. Allgemeine Aufnahmebedingungen

4.1 Schüler des Kantons Wallis

Die Schüler eines Walliser OS-Zentrums werden unter den nachfolgend beschriebenen und an die verschiedenen Studientypen gebundenen Bedingungen in die allgemeinen Mittelschulen, Handelsmittelschulen und Berufsfachschulen aufgenommen.

Schüler einer Privatschule (OS), die vom Departement für Volkswirtschaft und Bildung anerkannt ist, werden zu denselben Bedingungen zugelassen wie jene aus einer öffentlichen Schule.

4.2 Schüler eines anderen Kantons

Schüler aus anderen Kantonen (öffentliche oder private Schule) werden in die von ihnen gewählte kantonale Mittelschule aufgenommen, wenn sie die Aufnahmebedingungen für vergleichbare Studiengänge mittels einer vorherigen Genehmigung ihres Wohnsitzkantons entsprechend der interkantonalen Abkommen / Weisungen erfüllen.

4.3 Besonderheiten

Schüler aus dem Ausland oder mit einer speziellen Situation haben grundsätzlich die kantonalen Nachprüfungen zu bestehen, die von der Dienststelle für Unterrichtswesen und der Dienststelle für Berufsbildung organisiert werden. Falls aufgrund der Situation des Schülers die Massnahme der kantonalen Nachprüfung nicht angemessen ist, kann die aufnehmende Schuldirektion eine interne Evaluation durchführen.

Schüler der Integrationsklasse können von der Dienststelle für Unterrichtswesen, auf Vormeinung des Klassenlehrers, zugelassen werden.

Die Anfragen von Interessenten, die bereits über das übliche Alter für die Mittelschule (15 bis 20 Jahre) hinaus sind, werden zusammen mit der Vormeinung der betreffenden Schuldirektion an die Dienststelle für Unterrichtswesen oder an die Dienststelle für Berufsbildung zum Entscheid weitergeleitet.

Im Rahmen des Möglichen müssen die Anträge auf Wechsel der Studienrichtung von Schülern der Mittel- oder Berufsfachschule, die nach Abschluss der Orientierungsschule die Aufnahmebedingungen erfüllt haben, bis zum Ende des 1. Semesters berücksichtigt werden.

All diese ausserordentlichen Aufnahmeanträge sind mit der Stellungnahme der betreffenden Schuldirektion der Sekundarstufe II respektive der Sekundarstufe I für Schüler der Integrationsklasse der Dienststelle für Unterrichtswesen oder der Dienststelle für Berufsbildung zum Entscheid zu unterbreiten.

5. Nachprüfungen

5.1 Gymnasium, Fachmittelschule (FMS) und Handelsmittelschule (HMS) sowie die SOG FAGE/FABE EFZ mit Berufsmaturität

Schüler, welche die Aufnahmebedingungen für einen Übertritt in das Gymnasium, in die Fachmittelschule, in die Handelsmittelschule oder in die SOG FAGE/FABE EFZ mit Berufsmaturität gemäss den vorliegenden Weisungen nicht erfüllen, können sich einer Nachprüfung stellen.

Diese findet statt am: Dienstag, 14. August 2018

Jede OS-Schuldirektion übermittelt die Anmeldeformulare für die Nachprüfung

bis spätestens am 30. Juni 2018

an nachfolgende Adresse:
Herr Urs Stoffel, Schulinspektor, Napoleonstrasse 130,
3902 Brig-Glis.

5.2 Berufsmaturität „lehrbegleitend“

Schüler, welche die Aufnahmebedingungen für die Berufsmaturität „lehrbegleitend“ gemäss den vorliegenden Weisungen nicht erfüllen, können sich einer Nachprüfung stellen.

Diese findet statt am:

- Dienstag, 21. August 2018.

Jeder Schüler meldet sich direkt bei der entsprechenden Berufsfachschule, welche verantwortlich ist, diese über die Aufnahmeprüfung zu informieren.

5.3 Bemerkung:

Schüler, die eine Nachprüfung absolvieren müssen, dürfen sich nur für einen des oben aufgeführten Ausbildungswegs entscheiden. Allerdings werden die Ergebnisse für alle Ausbildungsbereiche der Sekundarstufe II berücksichtigt.

6. Kollegien

6.1 Der Besuch des Gymnasiums ist in nachfolgenden kantonalen Gymnasien möglich:

Brig:	Kollegium Spiritus Sanctus Brig (KSSB)
Sitten:	Lycée-Collège de la Planta (LCP)
	Lycée-Collège des Creusets (LCC)
St-Maurice:	Lycée-Collège de l’Abbaye (LCA)

6.2 Aufnahmebedingungen ins Gymnasium

a) Nach der 10OS oder 11OS: Direkte Aufnahme gemäss der in der Tabelle (Seite 18) beschriebenen Bedingungen.

b) Nachprüfung:
Hat der Schüler das Jahr bestanden, aber erfüllt in einem Niveau-Fach die oben aufgeführten Bedingungen von a) oder b) nicht, kann er die kantonale Nachprüfung im betreffenden Fach absolvieren. Diese Prüfung wird durch das Departement für Volkswirtschaft und Bildung organisiert.

7. Fachmittelschule (FMS)

7.1 Der Besuch der FMS ist möglich an den:

Handels- und Fachmittelschulen in Brig, Siders, Sitten, Martinach und Monthey.

7.2 Der Besuch der FMS in bilingualen Klassen ist möglich an der:

Handels- und Fachmittelschule in Siders.

Auskünfte über die Aufnahmebedingungen wie auch die Anmeldeformulare sind erhältlich bei:

Handels- und Fachmittelschule Siders
Chemin des Vieilles Cibles 6
3960 Siders
Tel.-Nr. 027 452 22 60

7.3 Aufnahmebedingungen für die Fachmittelschule

a) Nach der 11OS: Direkte Aufnahme gemäss der in der beiliegenden Tabelle beschriebenen Bedingungen.

b) Nachprüfung
Schüler, die das Diplom erhalten haben, aber die Anforderungen in einem der vier Niveaufächer bzw. in einem einzigen Niveau nicht erfüllen, können in diesem Fach eine Prüfung ablegen. Die Nachprüfung muss im Fach, Jahr und Niveau gemacht werden, in dem der Schüler nicht die verlangte Note erzielt hat. Diese Prüfung wird durch das Departement für Volkswirtschaft und Bildung organisiert.

c) Nach der ersten Klasse des Gymnasiums oder der Schule für Berufsvorbereitung (SfB).

Die Fachmittelschule steht offen für:

- Schüler, die die 1. Klasse des Gymnasiums bestanden haben.
- Schüler, die die 1. Klasse des Gymnasiums nicht bestanden haben.

  Die Aufnahme in die Fachmittelschule unterliegt folgenden Bedingungen: Der Jahresdurchschnitt in den Fächern Französisch, Deutsch und Mathematik muss gleich hoch oder höher als eine 4,0 betragen. Schüler, welche diese Bedingung nicht erfüllen, können eine Nachprüfung in jeder dieser Branchen absolvieren. Diese Prüfung wird von der betreffenden Mittelschule organisiet
- Schüler, welche die SfB abgeschlossen haben und in der 1. Gruppe einen Durchschnitt von 4,8 und in den allgemeinen Fächern einen Durchschnitt von 4,5 erreicht haben.

8. Passerelle DUBS

8.1 Die Passerelle Dubs kann an folgenden kantonalen Gymnasien absolviert werden:

Brig: Kollegium Spiritus Sanctus Brig (KSSB)
St-Maurice: Lycée-Collège de l'Abbaye (LCA)

8.2 Aufnahmebedingungen für die Passerelle DUBS

Die Passerelle Dubs steht allen Inhabern einer Berufs- oder Fachmaturität offen. Die Anmeldungen werden auf Dossier bestätigt, bis zur Erfüllung der verfügbaren Plätze. Das Departement für Volkswirtschaft und Bildung kann, falls nötig, zusätzliche Zulassungsbedingungen festlegen.

9. Berufsmaturität, Handelsmittelschule und SOG FAGE/FABE EFZ mit Berufsmaturität

9.1 Der Besuch der Berufsmaturität („lehrbegleitend“ BM1 oder Vollzeit BM2), der Berufsfachschule (EMVs) oder der Handelsmittelschule / SOG FAGE/FABE EFZ mit Berufsmaturität ist möglich in:

Monthey: Handelsmittelschule, BM „Wirtschaft und Dienstleistungen“, Typ „Wirtschaft“
SOG FAGE/FABE EFZ mit BM Gesundheit BM1 (Entscheid ist noch ausstehend)

Martigny: Handelsmittelschule, BM „Wirtschaft und Dienstleistungen“, Typ „Wirtschaft“

Sion: Handelsmittelschule, BM1 „Wirtschaft und Dienstleistungen“, Typ „Wirtschaft“
SOG FAGE/FABE EFZ mit BM Gesundheit BM1

Kaufmännische und gewerbliche Berufsfachschule (EPCA):

- BM1 und BM2 (lehrbegleitend/Vollzeit) „Wirtschaft und Dienstleistungen“, Typ „Wirtschaft“;
- BM2 (Vollzeit) „Wirtschaft und Dienstleistungen“, Typ „Dienstleistungen“;
- BM2 (Vollzeit) „Gesundheit und Soziales“.

Technische Berufsfachschule und Berufsfachschule EMVs:

- BM1 und BM2 (lehrbegleitend oder Vollzeit) „Technik, Architektur, Life Sciences“.

Siders: Handelsmittelschule, BM1 „Wirtschaft und Dienstleistungen“, Typ „Wirtschaft“

SOG FAGE/FABE EFZ mit BM Soziales BM1

Schule für Gestaltung Wallis (ECAV), BM1 und BM2 (Vollzeit) „Gestaltung und Kunst“.

Visp: Berufsfachschule Oberwallis (BFO) Visp:

- BM1 (lehrbegleitend) und 2 (Vollzeit) „Technik, Architektur, Life Sciences“;
- BM2 „Gesundheit und Soziales“ (Vollzeit).

Brig: Berufsfachschule Oberwallis (BFO) Brig:

- BM1 und BM2 (Vollzeit) „Wirtschaft und Dienstleistungen“, Typ „Wirtschaft“;
- BM2 (Vollzeit) „Wirtschaft und Dienstleistungen“, Typ „Dienstleistungen“.

Oberwalliser Mittelschule St. Ursula (OMS);

- BM1 „Wirtschaft und Dienstleistungen“, Typ „Wirtschaft“;
- SOG FAGE/FABE EFZ mit BM.

9.2 Der Besuch der Handelsmittelschule (HMS) in Bilingue-Klassen (Gesundheit und Soziales) ist möglich an der:

Bilingue-Klasse Französisch-Deutsch

Handelsmittelschule in Siders
Auskünfte über die Aufnahmebedingungen wie auch die Anmeldeformulare sind erhältlich bei:

Handels- und Fachmittelschule Siders
Chemin des Vieilles Cibles 6
3960 Siders
Tel.-Nr. 027 452 22 60

Bilingue-Klasse Französisch-Englisch

Handelsmittelschule in Monthey
Auskünfte über die Aufnahmebedingungen wie auch die Anmeldeformulare sind erhältlich bei:

Handels- und Fachmittelschule Monthey
Avenue de France 4
1870 Monthey
Tel.-Nr. 024 471 21 46

9.3 Der Besuch der Handelsmittelschule (HMS) für Sportler und Künstler (Schuldauer: 5 Jahre für den gleichzeitigen Erhalt des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses und der Berufsmaturität „Wirtschaft und Dienstleistungen“, Typ „Wirtschaft“) ist möglich in:

Brig: Kollegium Spiritus Sanctus, Sportschule hsk+m (EFZ und BM „Wirtschaft und Dienstleistungen“, Typ „Wirtschaft“, gymnasiale Matura mit Schwerpunktfach „Wirtschaft und Recht“)

Martigny: Handelsmittelschule (EFZ und BM „Wirtschaft und Dienstleistungen“, Typ „Wirtschaft“, gymnasiale Matura mit Schwerpunktfach „Wirtschaft und Recht“, 5. Jahr am Kollegium Spiritus Sanctus Brig)

Diesbezügliche Auskünfte sowie die Anmeldeformulare sind erhältlich bei:

Kollegium Spiritus Sanctus Brig
Kollegiumsplatz 8
3900 Brig-Glis
Tel.-Nr. 027 922 29 20

École de commerce de Martigny
Rue des Bonnes-Luites 8
1920 Martigny
Tel.-Nr. 027 722 59 92

Schüler, die angemeldet und zugelassen sind, sind Gegenstand eines besonderen Verfahrens in der betreffenden Schule.

9.4 Aufnahmebedingungen für die lehrbegleitende Berufsmaturität (während der Lehre) und die Handelsmittelschulen (Gesundheit und Soziales)

a) Nach der 11OS: Direkte Aufnahme gemäss der in der beiliegenden Tabelle beschriebenen Bedingungen.

b) Nachprüfung

Schüler, die das Diplom erhalten haben, aber die Anforderungen in einem der vier Niveaufächer bzw. in einem einzigen Niveau nicht erfüllen, können in diesem Fach eine Prüfung ablegen. Die Nachprüfung muss im Fach, Jahr und Niveau gemacht werden, in dem der Schüler nicht die verlangte Note erzielt hat. Diese Prüfung organisiert das Departement für Volkswirtschaft und Bildung.

c) Nach der 1. Klasse des Gymnasiums

Die Berufsmaturität „lehrbegleitend“, die Berufsfachschulen (EMVs) und die Handelsmittelschule, Bereich Gesundheit und Soziales (Vollzeit), stehen offen für:

- Schüler, welche die 1. Klasse des Gymnasiums bestanden haben;
- Schüler, welche die 1. Klasse des Gymnasiums nicht bestanden haben: Die Aufnahme in die Berufsmaturität ist unter folgenden Bedingungen möglich:

In jedem der Fächer Deutsch, Französisch und Mathematik ein Jahresnotendurchschnitt von ≥ 4,0 am Ende des 1. Schuljahres. Schüler, die in einem der drei Fächer die Voraussetzung nicht erfüllen, können in allen ungenügenden Fächern eine Prüfung ablegen. Diese Prüfung wird durch die betreffende Schule organisiert.

d) Die SfB mit einem Durchschnitt von 4,8 in der ersten Gruppe sowie einem Durchschnitt von 4,5 in den allgemeinen Fächern.

e) Bemerkung:
Die Bedingungen für die Berufsmaturität nach einem EFZ wurden leicht angepasst (Tabelle Seite 18).

10. Schule für Berufsvorbereitung (SfB)

10.1 Der Besuch der Schule für Berufsvorbereitung ist möglich in:

Brig:	Oberwalliser Mittelschule St. Ursula (OMS)
Sitten:	ECCG-EPP
St-Maurice:	Collège de la Tuilerie

10.2 Aufnahmebedingungen für die SfB

Nach der 11OS: Direkte Aufnahme gemäss der in der beiliegenden Tabelle beschriebenen Bedingungen.

Schüler, die nicht diese Schulstufe absolviert haben, können von der Schuldirektion der Schule, die der Schüler besuchen will, aufgrund der Resultate einer Prüfung oder einer Gesamtbeurteilung, die von der SfB organisiert wird, in die Schule für Berufsvorbereitung aufgenommen werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Dienststelle für Unterrichtswesen.

11. Immersionsjahr im Oberwallis / Unterwallis

In Anbetracht des speziellen Status der Immersionsschüler müssen die Anmeldeformulare für alle allgemeinen Mittelschulen dem Büro für Sprachaustausch bis spätestens am

1. März 2018 zugestellt werden.

Bezüglich der Aufnahme in die Mittelschule gelten auch für diese Schüler die kantonalen Vorschriften. Allerdings, in Anbetracht der Eigenheit und Schwierigkeit des Immersionsjahres, wird der Jahresdurchschnitt des Niveaus II der Immersionssprache (L2 des Schülers) als ein Resultat des Niveaus I betrachtet. Zur Erinnerung: der Schüler besucht die Kurse seiner ersten Sprache im Niveau I. Im Hinblick auf eine Aufnahme nach der 10OS ins Kollegium werden die Jahresdurchschnitte zwischen 4,0 und 4,4 in L2 einer 4,5 gleichgesetzt.

Für die Aufnahmebedingungen in die Handels- und Fachmittelschule kann der erhaltene Jahresdurchschnitt im Fach Natur und Technik ebenfalls als Niveau I betrachtet werden. Der Schüler beginnt dieses Fach im gleichen Niveau wie im vergangenen Jahr.

Um Schüler, die einen Austausch in der anderen Sprachregion machen, nicht zu benachteiligen, gilt Folgendes: Erlauben ihre Notenergebnisse keine direkte Aufnahme in die Schulen der Sekundarstufe II oder sie wiederholen die 11OS als Immersionsjahr, können sie aufgrund der im Vorjahr erzielten Resultate eine Nachprüfung absolvieren. Die Prüfung bezieht sich auf das Jahresprogramm und auf die Sprachregion, deren Ergebnisse in Betracht gezogen werden. Die Prüfung wird in der ersten Unterrichtssprache (L1) des Schülers abgegeben.

Die Übertritte zwischen den verschiedenen Ausbildungswegen der allgemeinen Mittelschulen regeln die Weisungen betreffend die Aufnahme und den Wechsel in die verschiedenen Ausbildungswege der allgemeinen Mittelschulen des Kantons vom 16. Januar 2012.

Vorbehalten bleiben eventuelle Entscheide des Staatsrates oder des Grossen Rates, welche die Organisation des Schuljahres 2018/2019 beeinflussen könnten.

Weitere Informationen können bei der Dienststelle für Unterrichtswesen
(Herr Yves Fournier, Tel.-Nr. 027 606 42 15),

bei der Dienststelle für Berufsbildung
(Herr Jodok Kummer, Tel.-Nr. 027 606 42 78)

und bei den betreffenden Schuldirektionen eingeholt werden.

Sitten, den 19. Dezember 2017

Christophe Darbellay
Vorsteher des Departements für
Volkswirtschaft und Bildung

Aufnahmebedingungen für die Ausbildungsgänge der Sekundarstufe II mit Maturitäts- und Berufsmaturitätsabschluss am Ende der obligatorischen Schulzeit (inklusive 10OS)

<table>
<tr><th>Nach der 10OS</th><th colspan="5">Nach der 11OS: OS-Diplom erhalten und :</th></tr>
<tr><th colspan="2">Kollegium (gymnasiale Maturität)</th><th>Integrierte Berufsmaturität (BM1), Berufsfachschule EMVs inklusive Handelsmittelschulen</th><th>Fachmittelschule mit Fachmaturität</th><th>Vollzeit - Berufsmaturität (BM2)</th><th>Schule für Berufsvorbereitung (SfB, Überbrückungs-jahr)</th></tr>
<tr><td>4 Niveau I
davon 3 ≥4,5
und 1 ≥ 4
Gesamtdurchschnitt ≥ 4,5</td><td colspan="3">4 Niveau I
(davon 3 ≥ 4)</td><td rowspan="5">EFZ erhalten, und:
■ die Bedingungen am Ende der 11OS erfüllen (Linie 1 und 2, Kolonne 3);
■ oder eine Aufnahmeprüfung bestehen, welche vom Departement festgelegt wird und mindestens die Fächer Französisch, Deutsch, Mathe enthalten; ein Vorbereitungskurs kann im Hinblick auf die Aufnahmeprüfung vorgeschlagen werden;
■ oder durch eine Aufnahme der Direktion aufgrund eines Dossiers, wobei die im EFZ erlangten Noten und/oder einer anderen Ausbildung berücksichtigt werden.
Die besonderen Bedingungen bestimmen die Aufnahme in der Orientierung «Wirtschaft und Dienstleistung», Typ Wirtschaft.</td><td rowspan="5">oder OS Diplom nicht erhalten aber:
1 Niveau II < 4 Maximum und Gesamtdurchschnitt ≥ 4 und keine Verbindung von Noten, welche die Promotion ausschliesst.</td></tr>
<tr><td></td><td>3 Niveau I und
1 Niveau II
(davon 2 Niveau I ≥ 4)
1 Niveau II ≥ 5</td><td colspan="2">3 Niveau I und 1 Niveau II
(davon 2 Niveau I ≥ 4)
1 Niveau II ≥ 4,5</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td>2 Niveau I und 2 Niveau II
2 Niveau I ≥ 4
1 Niveau II ≥ 5
und 1 Niveau II ≥ 4,5</td><td>2 Niveau I und 2 Niveau II
(davon 1 Niveau I ≥ 4)
1 Niveau II ≥ 5
und 1 Niveau II ≥ 4,5</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td>1 Niveau I und 3 Niveau II
1 Niveau I ≥ 4
1 Niveau II ≥ 5
und 1 Niveau II ≥ 4,5</td><td>1 Niveau I und 3 Niveau II
2 Niveau II ≥ 5
und 1 Niveau II ≥ 4,5</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td colspan="2">4 Niveau II
3 Niveau II ≥ 5
und 1 Niveau II ≥ 4,5</td></tr>
</table>

Bemerkung: Es ist ausserdem möglich, die integrierte Berufsmaturität, die Handelsmittelschule (kaufmännische Berufsmaturität) oder die Fachmittelschule (Fachmaturität) nach der SfB zu absolvieren. Bedingung: SfB bestanden (Zeugnis) und einen Notendurchschnitt von 4,8 in der ersten Gruppe und einen Gesamtdurchschnitt von 4,5.

Schlechtes Signal der Bundesrichter an unsere jüngste Generation

Das Bundesgerichtsurteil vom 7. Dezember 2017 betreffend die Kostenbeteiligung von Eltern im Bereich der Klassenlager und Exkursionen ist ein harter Schlag gegen unsere Schülerinnen und Schüler und deren Entwicklung in Bereichen, die mehr denn je an Bedeutung gewinnen.

Mit der Kürzung der Elternbeiträge für Lager auf Fr. 10.- bis Fr. 16.- pro Tag werden die tollen Initiativen der Schulen für erlebnis- und lehrreiche Tage ausserhalb der ordentlichen Schulumgebung ausgebremst.

Bund, Kantone und Gemeinden stehen in permanentem Druck, Einsparungen zu vollziehen und können so keine neue Mittel bereitstellen für besondere Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler, welche bis dato in gutem Verhältnis vernünftig durch die Eltern mitfinanziert wurden.

Der Mehrwert besonderer Aktivitäten ist breit anerkannt:

- so fördern diese die Sozialkompetenz;
- die Bewegung in einem mehr und mehr durch den technologischen Fortschritt stark eingeschränkten physischen Aktionsradius;
- das Erlebnis in der realen, reichhaltigen, frischen Natur; die Integration in die Gesellschaft;
- die Entdeckung neuer Leidenschaften usw.

Prächtige Kulissen und viele Kulturschätze unseres Landes bleiben mit diesem Signal der Bundesrichter vielen Schülerinnen und Schülern verwehrt; so wird unsere herausragende Landschaft damit weniger geschätzt, gepflegt, geachtet werden. Der Wertverlust wird in vielerlei Hinsicht enorm sein.

Mit dem neuen Primarschulgesetz im Kanton Wallis wird die finanzielle Beteiligung der Eltern an den besonderen Aktivitäten auch definiert, wobei der Grundsatz der Verhältnismässigkeit gilt. Wir sind froh, dass das Walliser Kantonsparlament diesen Passus aufgenommen hat, und zwar dem unschätzbaren Mehrwert solcher Aktivitäten Rechnung tragend. Wir holen für diese Aktivitäten jeweils das Einverständnis der Eltern ab. Und so haben wir den Trost, dass keine Pflicht zur Teilnahme besteht und so das Bundesgerichtsurteil nicht tel quel unsere bisherige erfolgreiche Praxis aushebeln kann.

Die Volksgesundheit beginnt bei den Jüngsten und dieser Bundesgerichtsentscheid ist eher Verhinderer statt Förderer.

Christophe Darbellay
Vorsteher des Departements für Volkswirtschaft und Bildung

Schul- und Ferienlager in Fiesch

HEPVS | PHVS
Haute école pédagogique du Valais
Pädagogische Hochschule Wallis

PH Wallis – Standort Brig
Alte Simplonstrasse 33
CH - 3900 Brig

Tel: 027 606 96 50
Fax: 027 606 96 51
e-mail: brig@phvs.ch

www.phvs.ch

PH-VS Diplomübergabe 2017 – ein Rückblick

Am 22. September 2017 durfte die PH-VS erneut voller Freude den frisch gebackenen Lehrpersonen ihr Diplom überreichen: 129 Bachelor-Diplome insgesamt für die Basis-, Primar und Sekundarstufe. Auch 94 Weiterbildungstitel konnten an erfahrene Lehrpersonen vergeben werden.

Aus organisatorischen Gründen betreten im Laufe des Abends immer wieder kleinere Gruppen der ehemaligen Studierenden die Bühne, um ihr wohlverdientes Diplom zu erhalten. Übergeben wird es von Staatsrat Christophe Darbellay und Direktor Patrice Clivaz, begleitet von Lächeln und gebührendem Handschlag zwischen allen Beteiligten, festgehalten von der omnipräsenten Fotokamera.

Umrahmt wird dieses Prozedere durch musikalische wie auch tänzerische Einlagen, welchen es gelingt, dem Abend eine feierliche Note zu verleihen. Auch die Reden des Staatsrats Darbellay, des Direktors Clivaz oder auch des ehemaligen Studierenden Samuel Rion bemühen sich um eine Würdigung der Leistung der Diplomierten. Es werden nicht nur Preise verliehen für Studierende, die mit besonderen Leistungen aus der Menge herausstachen, es wird auch die grosse Leistung aller anerkannt, welche mit der Ausbildung an der PH-VS begann und im Sinne der kontinuierlichen Weiterbildung nun weitergehen wird.

Der offizielle Teil der Diplomübergabe kulminiert in einem gemeinsamen Auftritt aller frisch Diplomierten. Selbst die Mitglieder der Direktion wie auch Staatsrat Darbellay stimmen in den Freudengesang mit ein und eröffnen damit den gemütlichen Teil des Abends. Bei Speis und Trank wird gratuliert, man schwelgt in Erinnerung, dankt für die gemeinsame Zeit und wünscht sich gegenseitig alles Gute für die Zukunft.

Diesen Wunsch möchte die PH-VS an dieser Stelle noch einmal betonen. Wir hoffen, dass unsere neuen Kollegen mit Freude und Erfolg in den Berufsalltag eingestiegen sind und ihre Begeisterung für den Lehrerberuf auch weiterhin erhalten können.

Liste der Diplomanden

LEHRERDIPLOME FÜR DIE PRIMARSTUFE

Nr.	Name Vorname	Wohnort
1.	Alexandre Marion	Monthey
2.	Andenmatten Marina	Grächen
3.	Arlettaz Grégoire	Evionnaz
4.	Barbosa Jonathan	Collombey
5.	Barman Thérèse	Collombey
6.	Beytrison Sophie	Evolène
7.	Biner Joel	Zermatt
8.	Biner Larissa	Zermatt
9.	Bonnard Emilie	Levron
10.	Borgeat Nina	Vernayaz
11.	Bregy Marion	Turtmann
12.	Burgdorfer Louise	Mex
13.	Cabral Gonçalves Audrey	Charrat
14.	Caloz Bérénice	Sion
15.	Catanese Daniela	Collombey
16.	Chappot Zélie	Fully
17.	Chervaz Alexia	Choëx
18.	Clavien Rachel	Venthône
19.	Clerc Géraldine	Troistorrents
20.	Conus Jeanne	Vouvry
21.	Corda Agnese	Glis
22.	Coutaz Marine	Collombey
23.	Damnjanovic Karolina	Martigny
24.	Del Custode Joy	Muraz (Collombey)
25.	D'Haenens Elise	Ardon
26.	Dubosson Lindsay	Troistorrents
27.	Ebener Yann	Vionnaz
28.	Fauquex Nicolas	Sierre
29.	Favre Audrey	St-Léonard
30.	Fonseca Sarah	Granges
31.	Genolet Jefferson	Troistorrents
32.	Germanier Lucie	Lavigny
33.	Grelot Marion	Monthey
34.	Hajda Saranda	Grandson
35.	Heinzmann Pascal	Turtmann
36.	Jenni Chloé	Massongex
37.	Jordan Laura	Dorénaz
38.	Jubin Jérémy	La Tzoumaz
39.	Lima Sophie	Martigny
40.	Marandola Lucien	Vissoie
41.	Martins Nadia	Monthey
42.	Mathier Michael	Sierre
43.	Moos Lauriane	Ayent
44.	Morzillo Paola	St-Maurice
45.	Pangjaj Bajramaj Gentiana	Martigny
46.	Perraudin Aline	Le Châble
47.	Petrovic Biljana	Montreux
48.	Pichler Jessica	Sierre
49.	Pilloud Coline	Sion
50.	Rion Samuel	St-Luc
51.	Rochat Jordan	Le Pont
52.	Roh Maëva	Ardon
53.	Romailler Sandrine	Flanthey
54.	Roth Isabelle	Wiler
55.	Rotzer Astrid	Gampel
56.	Salamin Kristel	St-Luc
57.	Schnyder Alexandra	Bratsch
58.	Scotton Mireille	Simplon Dorf
59.	Sierro Emilie	Bramois
60.	Sierro Isabelle	Vex
61.	Sotillo Candy	Collombey
62.	Sportoni Coralie	St-Léonard
63.	Stragiotti Delphine	Massongex
64.	Taramarcaz Nathan	Sembrancher
65.	Teixeira Jessica	Collombey
66.	Tissières Mélanie	Fully
67.	True Abigail	Vollèges
68.	Turrian Noémie	Bouveret
69.	Vuichoud Fanny	Veyras
70.	Vuille Sandrine	Muraz
71.	Zengaffinen André	Zermatt
72.	Zryd Manon	Gingins
73.	Zumofen Samantha	Sion
74.	Zumthurm Stephanie	Grengiols

LEHRERDIPLOME PÄDAGOGISCHE ZUSATZ-AUSBILDUNG SEK I UND SEK II

Nr.	Name Vorname	Wohnort
1.	Abu-Nijmeh Marouan	Suen (St-Martin)
2.	Amos Jonathan	Bramois
3.	Anex Emmanuelle	Lausanne
4.	Antille Sévrine	Vétroz
5.	Bagnoud Johanna	Chermignon
6.	Berthouzoz Raphaël	Sion
7.	Bessard Thuy-Van	Riddes
8.	Blanchard Valérie	Chermignon
9.	Bonvin Jean-Victor	Montana
10.	Borgeat Michael	Vernayaz
11.	Borloz Erica	Haute-Nendaz
12.	Bumann Stefan	Baltschieder
13.	Carruzzo Elvire	Sion
14.	Chevrier Inès	Aproz
15.	Constantin Guillaume	Uvrier
16.	Cutruzzola Antonio	Monthey
17.	Deladoëy Laura	Choëx
18.	Dziamyanava Alena	Sion
19.	Ehrensperger Melody	Martigny
20.	Epiney Jeanloup	Sierre
21.	Favre Elisabeth	Salins
22.	Fellay Aurore	Baar (Nendaz)
23.	Fernandez Loïc	Sion
24.	Follonier Castella Lysianne	Sion
25.	Fournier Coralie	Grône
26.	Freiburghaus Alain	Saxon

27.	Freysinger Fanny	Savièse
28.	Gay Eloïse	Bovernier
29.	Gex-Collet Timothée	Champéry
30.	Gillioz Céline	Sion
31.	Girod Guillaume	Albeuve
32.	Héritier Jacques	Sion
33.	Jayaswal Surbhi	Lausanne
34.	Kamdem Tassimo Olivier	Lausanne
35.	Kohler Yasmine	Sion
36.	Kummer Benoît	Val-d'Illiez
37.	Lambiel Kelly	Sion
38.	Loosli Yann	Hauteville
39.	Maire Rémy	Nyon
40.	Maret Daniela	Martigny
41.	Masserey Yannick	Sion
42.	Mercerat Benjamin	Monthey
43.	Métrailler Sarah	Venthône
44.	Métrailler Tania	Sion
45.	Morand Muriel	Sembrancher
46.	Normand Rodolphe	Martigny
47.	Papaux Yannick	Ecublens VD
48.	Putallaz Julien	Conthey
49.	Reveau Héloïse	Martigny
50.	Roduner Yves	Collombey
51.	Rossier Thomas	Martigny
52.	Salamin Laetitia	Icogne
53.	Solliard Maud	Vétroz
54.	Vidal Emanuel	Monthey
55.	Vouilloz Loïc	Fully

PRAKTIKUMSLEHRPERSON

Nr.	Name Vorname	Wohnort
1.	Beltrán Astrid	Zeneggen
2.	Berthouzoz Nadia	Conthey
3.	Besse Audrey	Chamoson
4.	Bobillier Philippe	Bruson
5.	Bourban Tania	Grône
6.	Carrupt Nils	Erde
7.	Chablais Charlène	Le Bouveret
8.	Felley Thomas	Charrat
9.	Hofer-Métrailler Nathalie	Grimisuat
10.	Lochmatter Caroline	Visp
11.	Michelet Sophie	Vex
12.	Montani Rieder Ursula	Visp
13.	Moret Céline	Martigny
14.	Oggier Nicole	Leuk Stadt
15.	Perren Vanessa	Brig
16.	Pralong Julien	Savièse
17.	Rappaz Yves	Saxon
18.	Robert Rappaz Josianne	Saxon
19.	Roh Nadine	Savièse
20.	Ruppen Kerstin	Naters
21.	Salvator Karell	Monthey
22.	Thétaz Fabrice	Monthey
23.	Willisch Silvana	St. Niklaus
24.	Wüthrich Sébastien	Aven

WEITERBILDUNGSLEHRGANG SEK I

Nr.	Name Vorname	Wohnort
1.	Bittel Olivier	Mörel-Filet
2.	Burgener Alban	Saas-Grund
3.	Burgener-Schaller Doris	Saas-Grund
4.	Furrer Didier	Bürchen
5.	Furrer Michael	Bürchen
6.	Furrer Rafael	Staldenried
7.	Gerritzen Schwery Frauke	Zeneggen
8.	Hermann Franziskus	Albinen
9.	Kalbermatter Michael	Brig
10.	Kündig Mathias	Sierre
11.	Marty Andre	Leuk Stadt
12.	Rosset Sylvia	Visp
13.	Schnydrig Anne-Ruth	Brig
14.	Théoduloz Alexa	Evolène
15.	Walker Melina	Glis
16.	Haberer Meike	Blatten b. Naters
17.	Julen Markus	Zermatt
18.	Steiner Sandro	Erschmatt
19.	Zenhäusern Jan	Sierre

SCHULEN LEITEN WALLIS

Nr.	Name Vorname	Wohnort
1.	Anthamatten Roger	Saas-Almagell
2.	Forno-Mazotti Chantal	Steg VS
3.	Fux-Imstepf Rita	Naters
4.	Gertschen Christine	Brig
5.	Kluser Marie-Louise	Bitsch
6.	Mermod Olivier	Glis
7.	Mutter Sonja	Naters
8.	Oggier Simone	Leuk Stadt
9.	Walker Ewald	Termen
10.	Wyer David	Naters
11.	Zimmermann Miranda	Visp
12.	Zimmermann Pascal	Naters

schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung http://aaq.ch

Pädagogische Hochschule Wallis im Akkreditierungsverfahren

Damit sich die PH-VS auch weiterhin «Pädagogische Hochschule» nennen darf, ist die Institutionelle Akkreditierung seit Einführung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) Pflicht.

Ganz im Sinne der angestrebten Autonomie liegt das Qualitätssicherungssystem hierbei in erster Linie bei der Hochschule selbst. Dies ist mit ein Grund, warum in den letzten Jahren seitens der PH-VS zahlreiche unterschiedliche Vorbereitungsarbeiten durchgeführt wurden. Grundlage für eine autonome Hochschule ist u.a. auch ein entsprechendes Gesetz.

Nach monatelanger intensiver Ausarbeitung wurde der Gesetzesentwurf im vergangenen Herbst 2017 vom Grossen Rat in nur einer Lesung akzeptiert, was ein deutliches Zeichen seitens der Politik darstellt. Ein Zeichen von Vertrauen in die Kompetenzen und Fähigkeiten der PH-VS und ein Zeichen von Unterstützung im Bestreben, den Erhalt dieser für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Wallis wichtige Institution zu sichern.

Nach diesem grossen Meilenstein ist der Weg nun offen für die nächsten Arbeitsschritte, wie etwa die Ausarbeitung der Verordnungen und Reglemente in Anlehnung an das neue Gesetz. Die PH-VS freut sich über die Herausforderungen, die mit diesem Verfahren einhergehen und wird weiterhin auch ihrerseits alles Nötige unternehmen, als lernende Organisation die stete Weiterentwicklung zu garantieren.

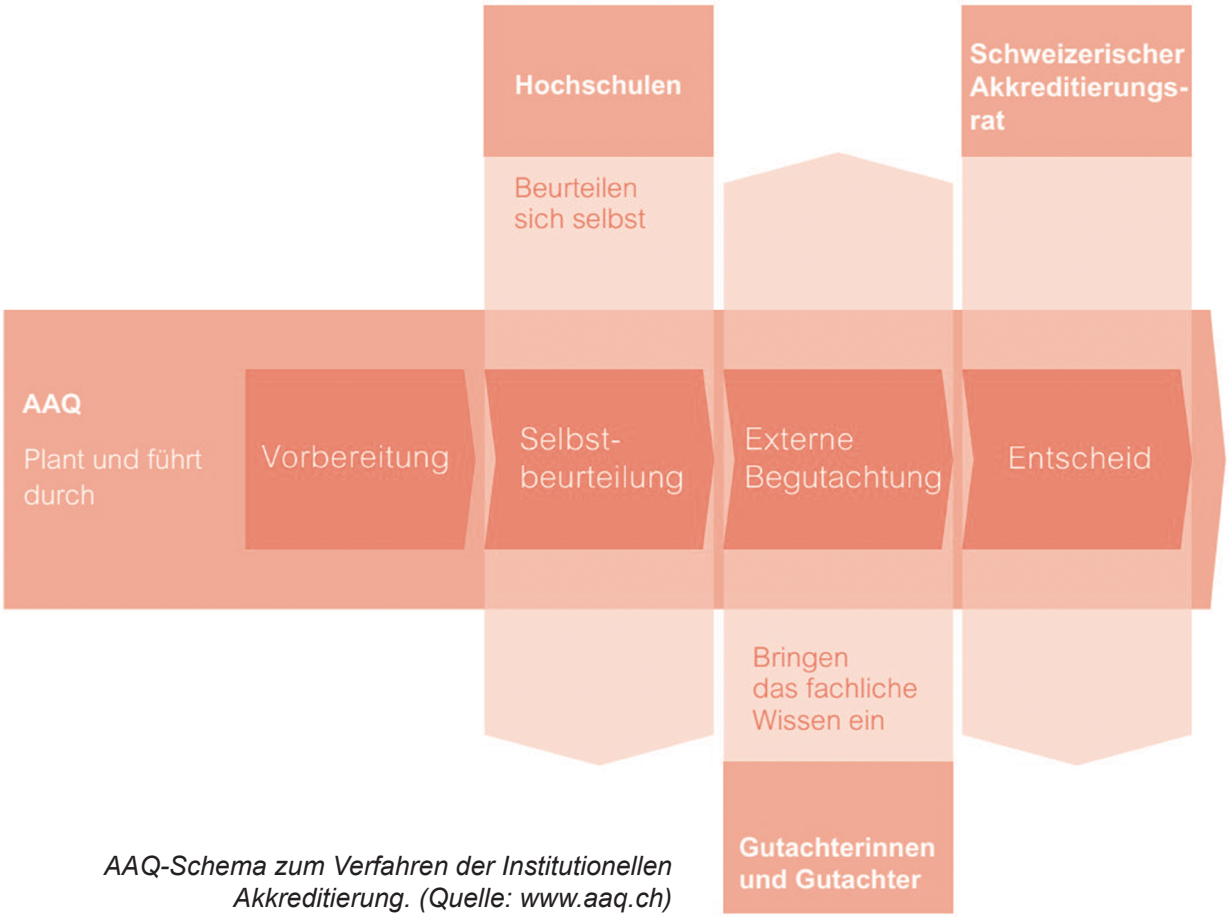

AAQ-Schema zum Verfahren der Institutionellen Akkreditierung. (Quelle: www.aaq.ch)

Die Institutionelle Akkreditierung der PH-VS ergibt sich aus dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG).

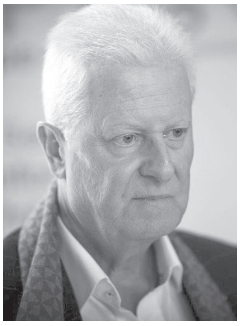

Jean-François Lovey, Delegierter für Bildung

Vergangenen August wurde Jean-François Lovey vom Staatsrat zum Delegierten für Bildung beim Departement für Volkswirtschaft und Bildung (DVB) ernannt. Jean-François Lovey, der zwischen 1997 und 2013 Chef der Dienststelle für Unterrichtswesen war, hat die vergangenen vier Jahre die Stelle des Beauftragten für interkantonale Angelegenheiten im Bildungsbereich ausgeübt. Im Rahmen seines 60%-Pensums als Delegierter für Bildung betreut er nun weiter das Akkreditierungsverfahren der Pädagogischen Hochschule Wallis (PH-VS). Nebenbei übernimmt er verschiedene Unterstützungs- und Beratungsaufgaben im Bildungswesen.

Wir haben Jean-François Lovey getroffen und wollten mehr über das Akkreditierungsverfahren der PH-VS und seine anderen Tätigkeiten im DVB erfahren. Die Akkreditierung ist ein relativ komplexes Thema, das wir gerne etwas genauer unter die Lupe nehmen.

INTERVIEW

Es gibt teilweise eine Verwirrung zwischen der Anerkennung der Abschlüsse der PH-VS und ihrer Institutionellen Akkreditierung, die bis 2022 abgeschlossen sein muss. Wie hängen Anerkennung und Akkreditierung zusammen?

Es ist effektiv wichtig, Anerkennung und Akkreditierung zu unterscheiden. Das Anerkennungsverfahren der Diplome hat an und für sich nichts mit der institutionellen Akkreditierung zu tun. Für die Anerkennung der Diplome ist die EDK (die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) zuständig, die auf Bundesebene regelt, unter welchen Mindestanforderungen man auf der Primarschule, der Orientierungsschule, der Mittelschule oder im Sonderschulwesen unterrichten darf. Alle 7 Jahre muss das Dossier neu geprüft werden. Bis anhin hat die PH Wallis die Anforderungen stets erfüllt. Die Institutionelle Akkreditierung steht in Zusammenhang mit dem neuen Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG), das am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist. Damit sich eine Institution Hochschule nennen darf, müssen gewisse Etappen durchlaufen werden, darunter die Institutionelle Akkreditierung, bei der die Schule schweizerische und europäische Standards erfüllen muss. Geprüft werden diese nicht von der EDK sondern vom Schweizerischen Akkreditierungsrat resp. der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung. Diese Vorgaben gelten für alle Hochschulen des Bundes und der Kantone, also für die Universitäten, Technischen Hochschulen, FH und PH, die ihr Bezeichnungsrecht behalten wollen. Für das Wallis ist nur die PH direkt vom Verfahren betroffen, da die HES-SO Wallis Teil des breiten Netzes von Hochschulen in der gesamten Westschweiz ist.

Bedingt die Institutionelle Akkreditierung, dass zuvor das Gesetz über die Pädagogische Hochschule Wallis erneuert wird?

Genau. Mit dem Gesetz, das aus dem Jahr 1996 stammt, lässt sich das Akkreditierungsverfahren nicht angehen.

Bei der Gesetzesrevision, die den Abgeordneten in der Novembersession unterbreitet wurde, was wurde grob gesagt verändert und was nicht?

Was bleibt, sind die Standorte der PH St-Maurice und Brig, die im Gesetz zur Standortbestimmung und Beteiligung der Standortgemeinden für die kantonalen Schulen der tertiären Stufe verankert sich. Auch die verschiedenen Studiengänge werden beibehalten, gleich wie die Lohnpolitik. Wir möchten, dass für das Lehr- und Verwaltungspersonal weiterhin die Regeln des Staates gelten, insbesondere was die Angliederung an die PKWAL anbelangt. Mit dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung erhält die PH-VS neu eine Rechtspersönlichkeit, womit sie unabhängig wird und so die Institutionelle Akkreditierung beantragen kann.

Die geplante Autonomie ist nicht nur finanzieller Natur sondern auch pädagogischer...

Die Autonomie der PH-VS könnte Einfluss auf verschiedene Bereiche haben, darunter die Anstellung und die Auflösung von Anstellungsverhältnissen des Lehr- und Verwaltungspersonals, die Geschäfts- und Finanzführung, die auch weiterhin zumindest teilweise zusammen mit dem Staat Wallis geregelt wird, aber natürlich viel autonomer als heute. Die Direktion der PH wird auch in Zukunft vom Staatsrat ernannt. Die PH-VS wird ein Globalbudget und allenfalls einen Reservefonds erhalten, während der Kanton gewisse Prioritäten setzen kann. Die Autonomie schliesst auch die Information und Kommunikation nach aussen ein, was es den Dozenten erlauben wird, bei Debatten über die Schule Stellung zu beziehen, ohne auf die Hierarchie verweisen zu müssen, wobei die Regeln der Loyalität natürlich nach wie vor gelten.

Einer der heiklen Punkte in mehreren PH scheint die Frage nach der Governance-Struktur zu sein, die die Mitwirkung aller repräsentativen Gruppen der Institution in die Entscheidungsprozesse impliziert. Welche Neuerungen sind diesbezüglich im Wallis vorgesehen?

Neben der Direktion müssten wir einen erweiterten strategischen Rat mit Personen haben, die bei Fragen zur Funktionsweise, zur Dynamik oder dem Image der PH-VS eine Stütze sein können. Diese Änderungen implizieren eine stärkere Mitwirkung des Lehrkörpers und der Studierenden am Leben der Schule. Für die grossen bildungspolitischen Weichenstellungen bleibt natürlich der Bund oder der Kanton zuständig. Was das tägliche Geschäft und die Festlegung der Prioritäten im Rahmen der erteilten Aufträge angeht, ist die PH-VS über die Direktion und den erweiterten strategischen Rat ziemlich autonom, muss aber über ein Qualitätssicherungssystem und die Kontrollen der bezeichneten Instanzen Bericht erstatten.

Wie in der Dokumentation der Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung zu lesen ist, ist jede Hochschule anders und bietet entsprechend ihrem Typ und ihren Besonderheiten Lehre und Forschung sowie Dienstleistungen in mehreren Disziplinen oder Fachbereichen an. Um auf unseren Kanton zu sprechen zu kommen: Welche Besonderheit muss die PH-VS gegenüber anderen PHs verteidigen?

Die Vorgabe, dass man mindestens einen Drittel der Ausbildung in der anderen Sprachregion absolvieren muss, ist zweifellos ein Plus, auch wenn die Umsetzung in der Praxis noch verbesserungswürdig ist. Ich denke, dass die PH-VS auch Studierende anderer Kantone anziehen könnte, so für ein Sprachsemester in Deutsch oder Französisch, wie sich dies bei den Universitäten bereits durchgesetzt hat.

Wie wird sich die Forschung organisieren?

Es ist Aufgabe der Institution, die Forschungsrichtungen und -arten festzulegen und insbesondere den Anteil an Aktionsforschung zu dosieren. Aber auch hier ist es denkbar, dass der Kanton seine Bedürfnisse vorgibt und der PH ein Mandat erteilt. In einer der Untergruppen diskutieren wir beispielsweise darüber, zusammen mit der Mediathek Wallis den Bereich Dokumentation in Pädagogik und Forschung zu professionalisieren. Wenn der Grad an Autonomie ansteigt, erhöhen sich die Anforderungen automatisch.

Werden auch die Dienstleistungen, die Weiterbildung und die Fachberatung mehr Autonomie erhalten und bei der PH bleiben?

Die Fachberatung dürfte relativ eng mit der DU verbunden bleiben, da die Fachberater, die teilweise im Unterrichtswesen tätig sind resp. teilweise Entlastungen erhalten, zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise wieder Vollzeit als Lehrperson arbeiten werden. Aus beruflicher und pädagogischer Sicht hängen diese Personen von der PH ab. Ihr Statut wird aber von der DU beaufsichtigt. Was die Weiterbildung angeht, wäre eine paritätische Kommission denkbar, die sich regelmässig über die Bedürfnisse, Mittel und Organisation der Weiterbildung austauscht. Bei der Einführung eines neuen Lehrmittels wird dann der PH-VS ein Mandat erteilt, damit sie die betroffenen Lehrpersonen schult. Diesbezüglich ist die Situation der PHs sehr unterschiedlich von der der Universitäten, ETHs oder FHS, wo der Bezug zur kantonalen oder interkantonalen Politik um ein Vielfaches grösser ist.

Wie sieht der Zeitplan für die wichtigsten Etappen im Rahmen der institutionellen Akkreditierung aus?

Mit dem überarbeiteten Gesetz wird die Arbeitsgruppe, die sich aus der Direktion der PH-VS, der Direktion der DU und mir zusammensetzt, die entsprechenden Verordnungen zum Statut des Lehrpersonal und der Verwaltungs- und Finanzführung überarbeiten. Die entsprechenden Vorentwürfe liegen vor. Wir hoffen, im Verlaufe des Frühlings 2018 die Verordnungen validieren zu lassen, damit wir das vollständige Dossier Ende 2018 einreichen können und das effektive Akkreditierungsverfahren endlich beginnt. Diese Frist erscheint sowohl dem Departementsvorsteher wie auch mir sinnvoll. Bevor die Experten ernannt werden, werden erst die Dokumente geprüft. Wie es zeitlich dann weitergeht, bestimmt die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung.

Wird die PH-VS mit der neuen Selbstständigkeit weiter einen engen Kontakt zur DU pflegen?

Wir möchten natürlich gerne die enge Zusammenarbeit zwischen der DU, die für die Stundenpläne zuständig ist, und der PH-VS aufrechterhalten. Um ein Beispiel zu geben: Wenn der Kanton neue Praktikumslehrpersonen benötigt, wäre es natürlich gut, wenn die Schulinspektoren einen Blick auf die Liste

mit den interessierten Lehrpersonen werfen könnten.

Was geschieht, wenn der PH-VS die Akkreditierung verweigert wird?

Dann muss sie mit grösster Wahrscheinlichkeit ihre Türen schliessen. Daher steht auch so viel auf dem Spiel. Dies hätte grosse pädagogische und wirtschaftliche Folgen. Wenn man die zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer ausserkantonal ausbilden lässt, ist dies sehr teuer und auch ziemlich ungewiss. Man hat keine Kontrolle darüber, ob sie nach Abschluss ihrer Ausbildung auch wirklich im Wallis unterrichten werden – was zu einem grossen Lehrermangel führen könnte. Wollen wir sicherstellen, dass wir genügend Lehrpersonen haben, müssen wir sie intern ausbilden und für die Sekundarstufen I und II berufsbegleitende Lehrgänge anbieten.

Welche Aufgaben nehmen Sie als Delegierter für Bildung neben der Betreuung des Akkreditierungsverfahrens ausserdem wahr?

Ich habe mehrere Aufgaben. Einerseits vertrete ich den Kanton in diversen interkantonalen Konferenzen, was einen ziemlichen Aufwand an Vor- und Nachbereitung von Sitzungen mit sich bringt. Innerhalb des CIIP (Interkantonale Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins) bin ich Mitglied der Konferenz der Generalsekretäre und präsidiere die Kommission «Sprachen und Sprachaustausche». Ich begleite oder vertrete Christophe Darbellay bei den CIIP-Sitzungen. Auf Wunsch von Esther Waeber-Kalbermatten betreue ich ein weiteres Mandat in Zusammenhang mit dem RERO-Dossier, dem Westschweizer Bibliotheksverbund. Seitdem Christophe Darbellay das Departement übernommen hat, werde ich auch häufig für Ratschläge, historische Anmerkungen, Analysen, Artikel usw. angefragt und kann so meine Erfahrung einbringen, die ich seit 1980 im Staat Wallis gesammelt habe.

Interview von Nadia Revaz, Résonances

Mehr zum Akkreditierungsverfahren

EDK – Lehrerinnen- und Lehrerbildung
- *http://www.cdip.ch/dyn/12924.php*

Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung
- *http://aaq.ch/akkreditierung/institutionelle-akkreditierung/*

HfH, erste akkreditierte PH

Der Akkreditierungsrat hat an seiner Sitzung vom 24.3.2017 die Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH), mit Sitz in Zürich, als Pädagogische Hochschule akkreditiert.
- *http://akkreditierungsrat.ch/de/akkreditierte-institutionen-programme/*

Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung deutschsprachige Region

LWB 2017/2018 – Kursliste

Bis Mai 2018 sind noch folgende Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildungsangebote geplant oder am Laufen:

* = obligatorischer Kurs

01	KLASSENFÜHRUNG / UNTERRICHTSGESTALTUNG / DER REFLEKTIERENDE PRAKTIKER	KURSLEITUNG	ZIEL-PUBLIKUM	DATEN (+=Folge-daten)	DAUER
01.04 A	Beurteilungskreislauf konkret (Angebote für Schulen) (Holkurs)	Team PFB	1H – 8H	Nach Absprache	4
01.04 B	Beurteilungskreislauf konkret (Angebote für Schulen) (Holkurs)	Team PFB	9OS – 11OS	Nach Absprache	4

02	INTERDISZIPLINÄRE KURSE	KURSLEITUNG	ZIEL-PUBLIKUM	DATEN (+=Folge-daten)	DAUER
02.01 A	Berufseinstieg 1H – 2H	Schröter-Eyholzer Michaela	1H – 2H	29.06.2017+	23
02.01 B	Berufseinstieg 3H – 8H	Bayard Stefan	3H – 8H	30.06.2017+	23
02.01 C	Berufseinstieg 9OS – 11OS	Zengaffinen-Locher Christine Heynen Odette Clausen Peter	9OS – 11OS	29.06.2017+	16

03	DEUTSCH	KURSLEITUNG	ZIEL-PUBLIKUM	DATEN (+=Folgeda-ten)	DAUER
03.08	Schreiben kompetenzorientiert überarbeiten	Kuonen Efrem Tannast Evi Zengaffinen-Locher Christine	2. und 3. Zyklus	21.03.2018	3
03.12	Grammatik für DfF-Lehrpersonen	Tucholski Yonne	DfF Lp	11.04.2018+	3

04	ERSTE FREMDSPRACHE - FRANZÖSISCH	KURSLEITUNG	ZIEL-PUBLIKUM	DATEN (+=Folgeda-ten)	DAUER
04.01	Rafraîchir la communication en Français	Metry-Tresson Carolle	Lp mit B2-Zertifikat	30.08.2017 +	40

05	ZWEITE FREMDSPRACHE - ENGLISCH	KURSLEITUNG	ZIEL-PUBLIKUM	DATEN (+=Folge-daten)	DAUER
05.01	Englisch Conversation Class	Venetz-Pfaffen Sylvie	Lp mit B2-Zertifikat	06.09.2017 +	40

06	MATHEMATIK	KURSLEITUNG	ZIEL-PUBLIKUM	DATEN (+=Folge-daten)	DAUER
06.04	Projekte im Mathematikunterricht - Mathematik im Bezug zum Schüleralltag	Salzmann Sebastian Scherrer Margret	9OS – 11OS Schwerpunkt-fach Mathe	02.05.2018	3

07	NATUR, MENSCH, GESELLSCHAFT	KURSLEITUNG	ZIEL-PUBLIKUM	DATEN (+=Folge-daten)	DAUER
	Natur und Technik				
07.01	Gute Aufgaben im Sachunterricht	Prof. Dr. Peschel Markus	1H – 8H	17.03.2018	7
	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt				
07.05	Ganzheitliche Ernährung bei Zivilisationserkrankungen	Bohmert Annegret	WAH Lp	31.03.2018	7
*07.06 A	Grundausbildung Wirtschaft WAH	Balsiger Kathrine Zähner Oliver	WAH Lp	03.08.2017+	14
*07.06 B	Grundausbildung Wirtschaft WAH	Balsiger Kathrine Zähner Oliver	WAH Lp	26.10.2017+	14

08	GESTALTEN	KURSLEITUNG	ZIEL-PUBLIKUM	DATEN (+=Folge-daten)	DAUER
	Technisches Gestalten				
08.06	Techniken der Verbindungen von Metallen	Kämpfer Manfred	Alle	10.04.2018	18

09	MUSIK - THEATER	KURSLEITUNG	ZIEL-PUBLIKUM	DATEN (+=Folge-daten)	DAUER
09.01	Bauer Beck fährt weg	Jakobi-Murer Stephanie	1H – 2H	24.03.2018	7
09.03	LP21 und Kompetenzen im Musikunterricht - was heisst das?	Giordano Antonia	7H – 8H und 3. Zyklus	14.03.2018	3

10	BEWEGUNG UND SPORT	KURSLEITUNG	ZIEL-PUBLIKUM	DATEN (+=Folge-daten)	DAUER
10.01 B	Wiederholungskurs SLRG Brevet: "Pool Basic" oder "Pool Plus"	Zinder Ann	Alle	17.02.2018	3
10.04	Körper Orientierte Achtsamkeit in der Grundschule (KOAG)	Ott Anne	Alle	12.04.2018	3

11	MEDIEN UND INFORMATIK	KURSLEITUNG	ZIEL-PUBLIKUM	DATEN (+=Folge-daten)	DAUER
11.02	Mit der interaktiven Wandtafel zurück zum Frontalunterricht? Das Potenzial der interaktiven Wandtafel nutzen	Biffiger Elmar	alle	Holkurs	4
11.04	Internetcharta: Regeln im Umgang mit dem Internet aufstellen	Biffiger Elmar	alle	Holkurs	3
11.06	Mit Roboter spielerisch in die Informatik eintauchen: Thymio und Bee-Bots in Aktion	Biffiger Elmar	Ab 2. Zyklus	21.03.2018	3
11.07 A	Interaktive Wandtafel (Promethean) - methodisch/didaktische Inputs (Angebot für Schulen) (Holkurs)	Team PFB - FD	3H - 4H	Nach Absprache	
11.07 B	Interaktive Wandtafel (Promethean) - methodisch/didaktische Inputs (Angebot für Schulen) (Holkurs)	Team PFB - FD	5H - 8H	Nach Absprache	

11.07 C	Interaktive Wandtafel (Promethean) - methodisch/didaktische Inputs (Angebot für Schulen) (Holkurs)	Team PFB - FD	9 OS - 11 OS	Nach Absprache

12	DIVERSE KURSE	KURSLEITUNG	ZIEL-PUBLIKUM	DATEN (+=Folge-daten)	DAUER
12.02	No Blame Approach Intervention bei Mobbing	Details folgen!	Schul-leitungen	17.03.2018	4
12.03	Führen im Gegenwind - Umgang mit Widerstand im Kollegium	Details folgen!	Schul-leitungen	05.04.2018	7

Einschreibung: www.phvs.ch > Aus- und Weiterbildung > Weiterbildung > LWB Kursliste oder per E-Mail an: lwb@phvs.ch

Kontakt: PH Wallis - Lisette Imhof - Bereichsleitung Weiterbildung und Beratung: lisette.imhof@phvs.ch - 027 606 96 70

Wirtschaft, Arbeit, Haushalt - WAH

Mit der Einführung des Lehrplans 21 und der Fachbereichsbezeichnung «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt» auf der Sekundarstufe I erhält das bisherige Fach Hauswirtschaft eine inhaltliche Erweiterung um die Perspektiven Wirtschaft und Arbeit.

In Wirtschaft, Arbeit, Haushalt entwickeln Schülerinnen und Schüler Kompetenzen zur Gestaltung und Bewältigung der alltäglichen Lebensführung. Sie betrachten konkrete Alltagssituationen aus gesundheitlicher, kultureller, ökologischer und ökonomischer Perspektive, erweitern dadurch ihr Wissen und Können, reflektieren ihre Erfahrungen, Gewohnheiten und Einstellungen.

Es ist ein Zusammenspiel von Haushalt und Wirtschaft im gesellschaftlichen Kontext.

Damit diese Umsetzung gelingt, müssen die Fachfrauen eine Grundausbildung in Wirtschaft besuchen. An je 2 Tagen im Sommer oder im Herbst wurden die Lehrpersonen von Kathrine Balsiger und Oliver Zähner in die Thematik eingeführt und weitergebildet. Im 2. Semester folgt noch ein Kurstag, der zur Grundausbildung gehört.

Gruppe1
(Kurs im Sommer) Samstag, 17.März 2018

Gruppe 2
(Kurs im Herbst) Samstag, 9. Juni 2018

Der definitive Entscheid für ein Lehrmittel in WAH ist noch nicht gefällt, darum fällt der geplante Halbtag, Einführung Lehrmittel, im Moment weg.

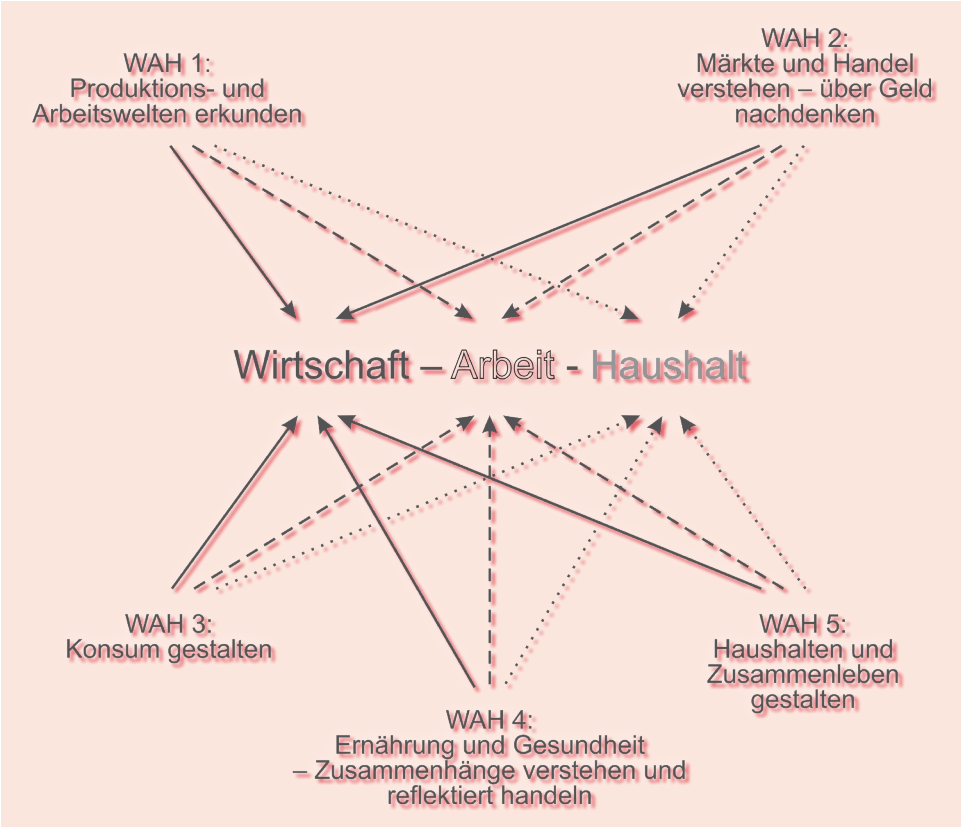

Odette Heynen
Pädagogische Fachberaterin WAH

Ausblick LWB 2018/2019

Der pädagogische Entwicklungsschwerpunkt der Dienststelle für Unterrichtswesen für die kommenden Jahre ist die Einführung des Lehrplans 21. Unser Ziel ist es, ein Weiterbildungsangebot bereitzustellen, welches dieser Vorgabe Rechnung trägt und den Lehrpersonen aller Stufen Gelegenheit gibt, die erforderlichen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zu erwerben und/oder weiterzuentwickeln.

Die Kursangebote werden weiterhin so organisiert sein, dass diese

- individuell besucht (persönliche Einschreibung) oder
- in einem Schulzentrum organisiert (Kollektiveinschreibung durch die Schulleitung) oder
- als Holkurs offeriert (Umsetzung wird nach Eingang von 10 Einschreibungen mit einer Terminabsprache eingeleitet) oder
- als „°SCHILF-Kurse" (SCHulInterne Lehrerinnen- und LehrerFortbildungs - Kurse) oder Kurse für eine Gruppe von Lehrpersonen an der entsprechenden Schule durchgeführt werden können.

°Alle diesbezüglichen Informationen und Formulare stehen auf der Home Page der PH Wallis zur Verfügung: http://www.hepvs.ch/de/weiterbildung-lehrpersonen/schilf-kurse.

Für die kommende Weiterbildungsperiode (Mai 2018 – April 2019) gehen zurzeit entsprechende Vorschläge ein. Das Kursangebot 2018/2019 wird ab dem 02.05.2018 ebenfalls über die Home Page der PH Wallis publiziert.

Allgemeine Informationen zur Organisation der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung

Kursarten:

- „Reguläres Kursprogramm“: Inhalt und Modalitäten sind definiert.
- „Holkurse“: Inhalt und ein Teil der Modalitäten sind definiert. Die Durchführungsdaten werden nach Vorliegen von 10 Einschreibungen mittels einer Terminumfrage festgelegt.
- „Vertiefungskurse“: Inhalt und Modalitäten sind definiert. Die Kurse sind ganz oder teilweise obligatorisch. Die Zielgruppe wird durch die Verantwortlichen der Dienststelle für Unterrichtswesen ausgewählt.
- „Kollektiveinschreibungen“: Inhalt und ein Teil der Modalitäten sind definiert. Die Weiterbildung wird vor Ort und an der jeweiligen Schule durchgeführt. Voraussetzung ist das Einreichen des Formulars für Kollektiveinschreibungen, welches auf der Internetseite der PH Wallis zum Download zur Verfügung steht sowie die Bewilligung durch die zuständigen Personen.
- „SCHILF-Kurse“ (SCHulInterne Lehrerinnen- und LehrerFortbildungs – Kurse) oder Kurse für eine Gruppe von Lehrpersonen
  - entsprechen dem Bedarf einer Schule oder einer Gruppe,
  - sind thematisch durch die Schuldirektion, die Schulkommission und/oder die Lehrpersonen einer Schule definiert und
  - werden vor Ort, an der entsprechenden Schule durchgeführt.

  Das erforderliche Gesuch für die Durchführung eines SCHILF-Kurses umfasst drei Dokumente (diese stehen ebenfalls auf der Internetseite der PH Wallis zum Download zur Verfügung), welche durch die verantwortliche Person der Schulleitung einzureichen ist. Diese Formulare sind wenigstens zwei Monate vor dem geplanten Durchführungstermin an die Kontaktperson der PH Wallis zu senden.

Kursdauer:

- wenigstens drei Lektionseinheiten à 50 Minuten

Kursbestätigung:

- Die Teilnahme am jeweiligen Kurs wird bestätigt, wenn wenigstens 80% der Weiterbildung absolviert wurde.

Einschreibungen (Reguläres Kursprogramm):

- via Internet: www.phvs.ch
  - Aus- und Weiterbildung
  - Weiterbildung
  - Kursliste

  oder
- via E-Mail: lwb@phvs.ch
  Hinweis: Kursleitungen nehmen keine unangemeldeten Personen auf!

Anmeldefrist:

- Für die Durchführung eines Kurses müssen spätestens ein Monat vor Beginn wenigstens acht Einschreibungen vorliegen. Anmeldungen sind über diesen Termin hinaus bis zum Erreichen der maximalen Anzahl (wird durch die Kursleitung festgelegt) möglich.

Durchführung:

- ca. vier Wochen vor Kursbeginn werden alle Informationen betreffend die Durchführung beziehungsweise die Absage per E-Mail zugestellt.

Kursrücktritt:

- Angemeldete Personen, welche an einem Kurs nicht teilnehmen können, müssen bis spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn eine entsprechende

schriftliche Mitteilung einreichen und zwar per E-Mail an lwb@phvs.ch

- Telefonische Abmeldungen können nicht akzeptiert werden.
- Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens wird eine Verwaltungsgebühr von Fr. 100.- erhoben. Die Kontrolle erfolgt über die Anwesenheitsliste der entsprechenden Kurse.

Detaillierte Informationen:

www.phvs.ch
oder Tel. +41 (0)27 606 96 55 – lwb@phvs.ch -
oder Tel. +41 (0)27 606 96 70 – lisette.imhof@phvs.ch

Erfindertag «explore-it» 2018

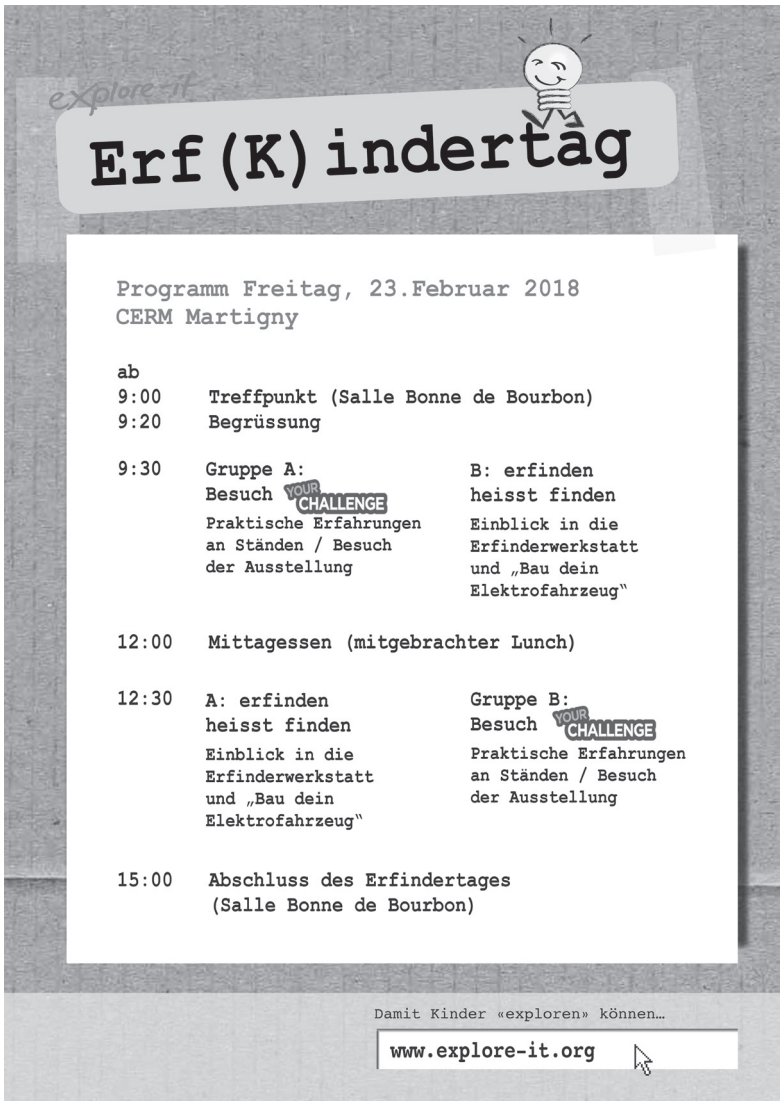

In Zusammenarbeit mit den Partnern Bureau des metiers, (Fondation FocusTech) und der Pädagogischen Hochschule Wallis, möchte die Dienststelle wiederum einen Erfindertag organisieren.

Diese Veranstaltung findet im Rahmen der Berufswahlmesse «Your Challenge» am Freitag, 23. Februar 2018, in Martigny statt. Der Erfindertag läuft gleich ab wie die letzte Veranstaltung im März 2016: Ein Halbtag ist für eine Führung (Begleitung durch die Berufswahlmesse gewährleistet) und der andere Halbtag für das freudige Arbeiten im Bereich Technik reserviert. Die praktischen Arbeiten werden von Lernenden aus dem Bereich Technik begleitet.

Der Erfindertag richtet sich an Klassen der 6H bis 8H. Um eine produktive Auseinandersetzung mit den Inhalten zu garantieren, werden Klassen bevorzugt, die bereits mit explore-it-Material gearbeitet haben.

Die Transportkosten werden vom Departement für Volkswirtschaft und Bildung übernommen. Lehrpersonen richten ihre Einschreibung bitte direkt per Mail an: lisette.imhof@phvs.ch. Dabei sind der Schulort, die Klasse, die Zahl der Schülerinnen und Schüler und der Name der Klassenlehrperson zu nennen.

Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist (in der Regel 10 Klassen), werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

Jean-Philippe Lonfat, Dienstchef
Place de la Planta 1, 1950 Sion

Tel. 027 606 42 05,·Fax 027 606 42 04,·
e-mail: jean-philippe.lonfat@admin.vs.ch

Berufsbegleitend Heilpädagogik studieren an der PH-VS

Allgemein

Das Department für Volkswirtschaft und Bildung (DVB) beauftragt die Pädagogische Hochschule Wallis (PH-VS), Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen auszubilden. Der Master in Schulischer Heilpädagogik (MA SHP) wird im Wallis bereits zum fünften Mal angeboten. Dieses EDK-anerkannte Studium führt die Absolventinnen und Absolventen zum Abschluss als „diplomierter Sonderpädagoge / diplomierte Sonderpädagogin (EDK), Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik“ und zum akademischen Titel „Master of Arts im Bereich Sonderpädagogik“. Es handelt sich um eine berufsbegleitende Ausbildung, die drei Jahre (sechs Semester) dauert und 120 ECTS-Kredits umfasst. Der Präsenzunterricht findet an einem Tag pro Woche (freitags) statt.

Zielgruppe

Lehrpersonen mit einem Lehrdiplom und einem Bachelorabschluss einer Pädagogischen Hochschule werden ins Studium aufgenommen. Zudem steht die Ausbildung weiterhin für Lehrerinnen und Lehrer mit seminaristischem Diplom offen. Personen mit einem Abschluss in einem verwandten Studienbereich und ohne Lehrdiplom müssen Zusatzleistungen in der Regelschule (ZLRS) erbringen. Diese können an der PH-VS absolviert werden. Für die Aufnahme in den Master SHP ist eine Anstellung im heilpädagogischen Bereich von Vorteil, aber nicht zwingend notwendig.

Information und Einschreibung

Informationen und die Formulare für die Einschreibung stehen auf der Homepage der PH-VS zur Verfügung:

http://www.hepvs.ch/de/ausbildung/masterstudium-schulische-heilpadagogik.

Einschreibefrist: 31. März 2018.

Bei Fragen erteilt der Verantwortliche für den deutschsprachigen Studiengang gerne Auskunft:

Hans Aschilier
Tel.: 027 606 96 97
e-Mail: hans.aschilier@phvs.ch

Pädagogische Fachberaterin für Technisches & Textiles Gestalten (Stellvertretung)

Frau Isabelle Fournier Aerschmann wuchs in St.Ursen (Freiburg) auf. Sie absolvierte das Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenseminar in Freiburg. Ihre beruflichen Erfahrungen sammelte sie zuerst in Murten, St. Silvester, Düdingen und Savièse. 2004 und 2007 arbeitete sie an der Berufsschule in Châteauneuf und erweiterte ihren Horizont auf der Sekundarstufe 2. Anschliessend wechselte sie im Jahre 2008 an die Primarschule in Gampel und Lötschental. Seit 2013 unterrichtet sie auch auf der Orientierungsstufe die Fächer Technisches und Textiles Gestalten sowie WAH. Ihre Tätigkeit als stellvertretende pädagogische Fachberaterin Technisches und Textiles Gestalten an der PH-Wallis begann Frau Isabelle Fournier Aerschmann im Oktober 2017.

Pädagogische Fachberatung - Deutschsprachige Region: Personalien 2017/2018

FACHBEREICH	Zyklus			Name	Vorname	Adresse	PLZ	Wohnort	Telefon	Mobile	E-Mail Beruf
	1	2	3								
Deutsch	x	x		Tannast	Evi	Rachartenweg 6	3918	Wiler	027 606 96 78 / 55	079 664 13 65	evi.tannast@phvs.ch
Deutsch			x	Zengaffinen-Locher	Christine	Feldstrasse 4	3945	Gampel	027 606 96 78 / 55	079 783 23 41	christine.zengaffinen@phvs.ch
Französisch		x		Truffer-Senggen	Rosemarie	Kantonsstrasse 66c	3930	Eyholz	027 606 96 75 / 55	078 748 68 08	rosemarie.truffer-senggen@phvs.ch
Französisch			x	Mounir	Carmen	Bahnhofstrasse 5	3900	Brig	027 606 96 75 / 55	079 310 76 50	carmen.mounir@phvs.ch
Englisch		x		Rieder	Patrick	Mattaweg 3b	3930	Visp	027 606 96 75 / 55	079 252 73 31	patrick.rieder@phvs.ch
Englisch			x	Fux	Marion	Sägeweg 4	3904	Naters	027 606 96 76 / 55	079 518 85 62	marion.fux@phvs.ch
Mathematik	x	x		Wyss	Bernhard	Fromattastrasse 14	3944	Unterbäch	027 606 96 77 / 55	079 317 03 65	bernhard.wyss@phvs.ch
Mathematik			x	Salzmann	Sebastian	Leischenstrasse 25	3945	Gampel	027 606 96 77 / 55	079 721 92 09	sebastian.salzmann@phvs.ch
Natur und Technik			x	Grünwald	Jonas	Sonnmattstrasse 3a	3700	Spiez	027 606 96 76 / 55	078 733 36 74	jonas.gruenwald@phvs.ch
Natur und Technik			x	Pfammatter	Lukas	Bahnhofstrasse 5	3904	Naters	027 606 96 76 / 55	079 680 79 61	lukas.pfammatter@phvs.ch
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt			x	Heynen	Odette	Zeughausstrasse 18	3902	Glis	027 606 96 82 / 55	077 422 55 46	odette.heynen@phvs.ch
NMG	x	x		Schmid	Marie-Louise	Klosmattenstrasse 117	3902	Glis	027 606 96 82 / 55	079 246 66 11	marie-louise.schmid@phvs.ch
Geografie/Geschichte			x	Christ	Simone	Schluechtstrasse 9	3982	Bitsch	027 606 96 76 / 55	079 673 99 25	simone.christ@phvs.ch
ERG		x	x	Stucky-Imesch	Brigitte	Termerweg 36	3900	Brig	027 606 96 82 / 55	078 834 57 10	brigitte.stucky-imesch@phvs.ch
Religion	x	x	x	Kronig	Madeleine	Kapuzinerstrasse 34	3902	Glis	027 606 96 82 / 55	077 409 01 09	madeleine.kronig@phvs.ch
Bildnerisches Gestalten	x	x	x	Vakant							
Technisch, textiles Gestalten	x	x	x	Fournier	Isabelle	Feldstrasse 4	3945	Gampel	027 606 96 76 / 55	079 912 37 30	isabelle.fournier@phvs.ch
Musik	x	x	x	Zumofen	Gert	Hauptstrasse 38	3937	Baltschieder	027 606 96 76 / 55	076 615 72 77	gert.zumofen@phvs.ch
Sporterziehung	x	x	x	Ruffiner	Jörg	Terminus	3700	Spiez	027 606 96 50 / 55	079 220 36 57	joerg.ruffiner@phvs.ch
Medien und Informatik	x	x	x	Biffiger	Elmar	Niwi Mattä 14	3956	Guttet-Feschel	027 606 42 28	079 465 45 27	elmar.biffiger@ictvs.ch

MEDIATHEQUE
MEDIATHEK
valais brig wallis

MEDIATHEK WALLIS - Brig

Pädagogische Dokumentation
Postfach 572
Schlossstrasse 30
CH - 3900 Brig

e-mail: mediathek-wallis-brig@admin.vs.ch
Tel: 027 607 15 03
Fax: 027 607 15 04

Neuheiten aus der Pädagogischen Dokumentation

Neuheiten aus der Pädagogischen Dokumenation

Rauh, Felix

Fit und Fair im Netz:
Strategien zur Prävention von Sexting und Cyberbullying

Hep Verlag, 2016
Signatur: 371.68
Stufe: ab 5H

Die digitale Welt birgt einige Risiken. Kinder und Jugendliche brauchen die Unterstützung von Erwachsenen, um sich sicher darin bewegen zu können. Eine konstruktive Zusammenarbeit von Schule und Eltern trägt wesentlich zu einer verletzungsarmen Vernetzung bei. Felix Rauh vermittelt in kurzen verständlichen Kapiteln viel Hintergrundwissen zu neuen und sozialen Medien. Der Schulsozialarbeiter regt einen verantwortungsvollen Umgang damit an und zeigt Möglichkeiten einer wirkungsvollen Prävention von Sexting und Cyberbullying auf.

Naas, Marcel

Kompetenzorientierter Unterricht auf der Sekundarstufe I:
Erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Perspektiven

Hep Verlag, 2016
Signatur: 371.3
Stufe: 9OS bis 11OS

Kompetenzorientierung ist weder alter Wein in neuen Schläuchen noch die Heil bringende Antwort auf alle didaktischen oder bildungspolitischen Fragen. Vielmehr bietet die bisweilen kontroverse Diskussion um kompetenzorientierten Unterricht die Chance, auf guten Unterricht zu fokussieren. Die Autorinnen und Autoren dieses Bandes liefern eine Klärung und Kritik der Begrifflichkeiten aus erziehungswissenschaftlicher Sicht sowie fachdidaktische Überlegungen zur konkreten Umsetzung kompetenzorientierten Unterrichts auf der Sekundarstufe I, wie er beispielsweise im Lehrplan 21 gefordert wird.

Gygax, Mirjam A. ; Buri, Saskia

Die Wortartenpiraten:
Unterrichtsmaterialien zu Nomen, Verb und Adjektiv

Zytglogge Verlag, 2017
Signatur: 803.0 GRAM
Stufe: 3H-6H

Verschiedene Piratenbanden sind mit ihren Schiffen auf dem Satzmeer unterwegs: die Nomen-, die Verben- und die Adjektivpiraten. Die Nomen halten sich für die besten und die stärksten, weil sie die wichtigsten sind. Schliesslich schreibt man sie gross! Im Werkbuch ‹Die Wortartenpiraten› gibt es die Welt der Wortarten auf eine neue und ansprechende Weise zu entdecken. Bei den Lernenden ist nicht nur Freude, sondern auch eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema garantiert.

Sigg, Stephan

Selbstdarstellung: Trend, Wahn oder Sucht?

Lehrmittelverlag St.Gallen, 2017
Signatur: 371.68
Stufe: 9OS bis 11OS

Auf dem Pausenplatz, im Bus, bei WhatsApp, in der Familie, beim Fussballspiel: Manche Menschen müssen sich ständig bemerkbar machen. Andere wiederum kleiden sich schrill oder setzen auf auffällige Frisuren, übertriebenes Make-up oder abgefahrene Piercings, um die Aufmerksamkeit zu erreichen. Mit Instagram, YouTube & Co. hat der Selbstdarstellungswahn eine neue Dimension erreicht: Viele stellen nonstop Selfies von sich online und sind ständig damit beschäftigt, sich ins beste Licht zu rücken. Damit setzen sie nicht nur sich selber, sondern auch ihre Mitmenschen unter Druck. In diesem «aktuell»-Heft wird auch aufgezeigt, dass der Alltag ohne Selbstdarstellung gar nicht denkbar wäre und die bewusste Selbstdarstellung (bei einem Bewerbungsgespräch, einem Date...) in der richtigen Dosis wichtig und hilfreich sein kann.

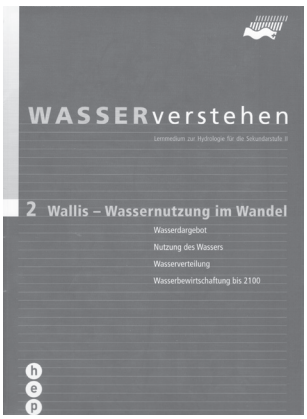

Probst, Matthias

WASSERverstehen: Wallis - Wassernutzung im Wandel

Hep Verlag, 2017
Signatur: 556
Stufe: Weiterführende Schulen

Das Lernmedium «WASSERverstehen» vermittelt wichtige hydrologische Inhalte für den Geografieunterricht der Sekundarstufe II. In gedruckter und elektronischer Form bietet das Lernmedium eine inhaltlich und didaktisch durchdachte Lernumgebung an, welche eine aktive Auseinandersetzung mit den Sachverhalten fördert.

Das zweite Modul «Wallis – Wassernutzung im Wandel» enthält die Themen «Wasserdargebot», «Nutzung des Wassers», «Wasserverteilung» und «Wasserbewirtschaftung bis 2100». Im Zentrum steht die Frage, wie sich in einer Schweiz ohne Gletscher die Wasserbewirtschaftung mit Bewässerung, Wasserkraft, Beschneiung und anderen Nutzungen anpassen muss.

Ehrnsberger, Jörg ; Hille Katrin

Ein Blick in die Schule und zwei dahinter:
Geschichten aus dem Schulalltag – wissenschaftlich erklärt

Hep Verlag, 2017
Signatur: 37.013
Stufe: für alle

Praxis trifft Theorie: Ein Blick in die Schule und zwei dahinter. Wieso wird Meike plötzlich gut in Bio? Was ging da gerade beim Elternsprechtag schief? Und warum kriegt Sammi seine Hausaufgaben nicht hin? Unterhaltsame Kurzgeschichten gestatten authentische Einblicke in Schulsituationen. Was dahintersteckt, erklären wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Bildungsforschung. Damit gibt das Buch Denkanstösse rundum effektives Lernen und Lehren. Es wendet sich an Lehrer auf der Suche nach Erklärungen und Handlungsalternativen, an Eltern, die sich einen Reim auf gute Schule machen wollen und an die Lehrerausbildung, die nach Wegen sucht, Theorie lebendig werden zu lassen.

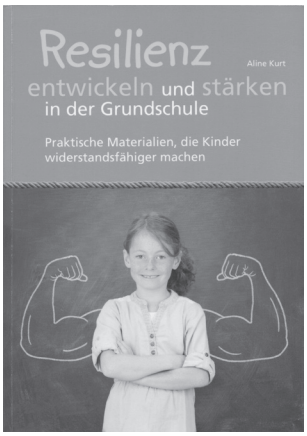

Kurt, Aline

Resilienz entwickeln und stärken in der Grundschule

Verlag an der Ruhr, 2017
Signatur: 159.9
Stufe: 3H bis 6H

Kleine und große Krisen gehören zum Leben wie der Stundenplan zur Schule. Mit diesen Trainingsmaterialien kann Kindern geholfen werden, schwierige Situationen gut zu bewältigen: Die flexibel einsetzbaren 10- bis 15-Minuten-Einheiten stärken gezielt die psychische Widerstandskraft – jetzt und im späteren Leben. Ob Geschichten, Arbeitsblätter, Übungen, Spiele oder Bastelanleitungen: Die Kinder bearbeiten Module aus vier Kernbereichen („Selbstwertgefühl stärken“, „Umgang mit Gefühlen“, „Soziale Kompetenzen“ sowie „Kraft und Ruhe tanken“) individuell in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit. Alle Bausteine sind fertig vorbereitet und enthalten sämtliche Materialien. Die Angebote sind zudem 2-fach differenziert, für Leser und für Nicht-Leser. So gelingt das Resilienztraining schon ab Klasse 3H!

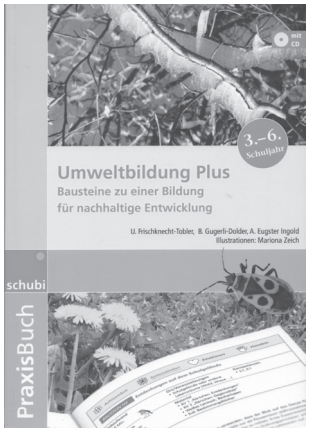

Frischknecht-Tobler, Ursula

Umweltbildung Plus: Bausteine zu einer Bildung für nachhaltige Entwicklung

Schubi Lernmedien, 2015
Signatur: 504
Stufe: 5H bis 8H

„Umweltbildung Plus" verbindet das systemische Denken mit einem konstruktiven Umgang mit Emotionen, einer Kultur der Achtsamkeit und dem Handeln im Alltag. Ihr Konzept zielt auf Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ab und ergänzt diese um den wichtigen Aspekt der Persönlichkeitsförderung. Damit gelingt eine umfassende Kompetenzentwicklung wie sie zum Beispiel auch im Lehrplan 21 angeregt wird.

Das Praxisbuch führt durch einen Jahreszeitenzyklus, in dem die Schulumgebung ganzheitlich erforscht wird. Die Kinder entdecken Tiere und Pflanzen in ihrem Lebensraum, zeichnen sie, lernen die Namen und Merkmale sowie ihre Bedeutung für Mensch und Natur kennen. Sie reflektieren ihre Gefühle gegenüber diesen Lebewesen, die sich im Laufe der Forscherarbeit verändern. Auch bei Themen wie Vogelfütterung im Winter, Geräusche und Lärm, Verkehr in der Umgebung und Mobilität u.v.m. wird die kognitive Herangehensweise immer ergänzt durch das emotionale Erleben, den Austausch darüber und der Anbahnung eines verantwortungsbewussten Umwelthandelns.

Schlatter, Katja

DaZ unterrichten: ein Handbuch zur Förderung von Deutsch als Zweitsprache in den Bereichen Hörverstehen und Sprechen

Schulverlag plus, 2016
Signatur: 803.1
Stufe: 1H bis 3H

Das Handbuch zeigt, wie Sprachförderung im DaZ-Unterricht gelingen kann. Es bietet DaZ-Lehrpersonen Antworten auf zentrale Fragen und häufig auftretende Schwierigkeiten. Mit Bezug auf die aktuelle Forschungslage und illustriert durch ausgewählte Praxisvorschläge werden wesentliche Bausteine für den Aufbau der Zweitsprache Deutsch in der Mündlichkeit anschaulich vorgestellt.

«Buchknacker»: Neu auch bei AD(H)S

SCHWEIZERISCHE BIBLIOTHEK FÜR BLINDE UND SEHBEHINDERTE

Grubenstrasse 12
CH-8045 Zürich
Fon +41 43 333 32 32
Fax +41 43 333 32 33
sekretariat@sbszh.ch
www.sbs-online.ch

Seit vier Jahren gibt es Buchknacker, die Online-Bibliothek speziell für Kinder und Jugendliche mit Dyslexie. Ab November 2017 können neu auch Kinder und Jugendliche mit AD(H)S Bücher herunterladen und für Schule und Freizeit nutzen. Die Ausleihe ist bis 18 Jahre kostenlos. Für die Anmeldung bei Buchknacker ist eine offiziell anerkannte Diagnose nötig. Lehr- und Fachpersonen können ein Test-Login bestellen unter www.buchknacker.ch/fachperson.

AD(H)S und Auswirkungen aufs Lesen

AD(H)S steht für Aufmerksamkeits-Defizit(-Hyperaktivitäts)-Störung. Laut Fachliteratur sind 5 % der Kinder von AD(H)S betroffen. Studien belegen, dass sie signifikant schlechtere Lese- und Rechenleistungen als Gleichaltrige erbringen. Auswirkungen von AD(H)S aufs Lesen können sein:

- Weniger Kapazität für das Verstehen des Textes aufgrund anderer Reize
- Keine optimale Blickfolge
- Mangelnde Automatisierung

Bücher online ausleihen und individuell verstehen

Unter www.buchknacker.ch lassen sich aktuell über 40’000 Hörbücher und E-Books online ausleihen und herunterladen. Davon sind 4'000 Titel speziell für Kinder und Jugendliche. Die Zusatzfunktionen der Medien unterstützen gezielt den Leseprozess. Kinder und Jugendliche erhalten dadurch ein besseres Verständnis des Gelesenen, was ihre Lesemotivation erhöht und ihr Selbstwertgefühl stärkt. Schüler/innen können sich bei Buchknacker hilfreiche Entlastung holen, zum Beispiel für Klassenlektüren oder Vorträge. Es gibt Geschichten und Sachbücher in deutscher Sprache, viele davon sind mit dem Antolin-Quiz verlinkt.

Die Hörbücher bieten AD(H)S-Betroffenen folgende Vorteile:

- Das gleichzeitige Hören von Hörbüchern während der Ausübung einer anderen Tätigkeit erleichtert das Verständnis des Buchinhaltes. Bewegung kann gezielt ins Lernen bzw. Lesen eingebaut werden.
- Bei Hörbüchern unterstützt die individuell einstellbare Geschwindigkeit das Verständnis des Gesagten.
- Hörbücher bei Buchknacker sind immer (in der Schule erforderliche) Volllesungen.

E-Books bieten viel Flexibilität:

- Schriftgrösse und Anzahl Lesezeilen sind frei wählbar. Das fördert den Lesefluss und die Konzentration.

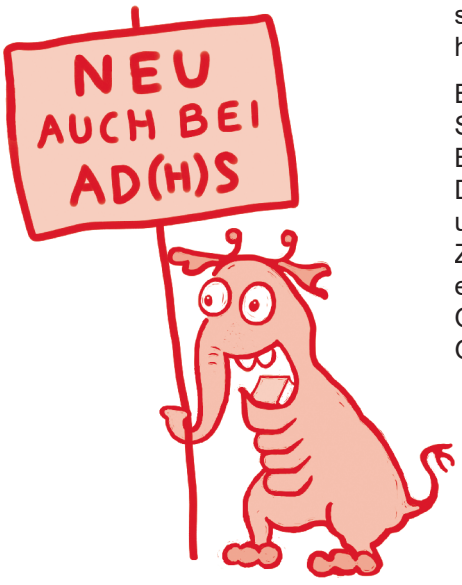

- Die Texte lassen sich auch von einer synthetischen Stimme vorlesen. Das gesprochene Wort kann dabei farbig angezeigt werden, was wiederum den Fokus verbessert.

Anmeldung

Für die Anmeldung bei Buchknacker ist eine offiziell anerkannte Diagnose nötig, die Dyslexie/Legasthenie oder AD(H)S belegt. Auch Erwachsene mit Dyslexie oder AD(H)S können Buchknacker nutzen. Das Anmeldeformular und weitere Informationen sind unter www.buchknacker.ch erhältlich.

Buchknacker ist ein Angebot der SBS Schweizerische Bibliothek für Blinde, Seh- und Lesebehinderte. Die SBS setzt sich dafür ein, seh- und lesebehinderten Menschen den Zugang zu Büchern und Texten zu ermöglichen. Sie ist eine Non-Profit-Organisation und trägt das ZEWO-Gütesiegel.

FORUM WALLIS

Beratungsstellen, Elternorganisationen, unabhängige schulische Arbeitsstellen, bildungs- und schulrelevante Institutionen

News zum Bereich der schulischen Mediation

Romaine Schnyder
Präsidentin KKSM

In den letzten Jahren hat sich einiges im Bereich der schulischen Mediation bewegt:

- ***Im Herbst 2015 wurde erstmals mit einem Ausbildungsgang für schulische Mediatoren auf Primarschulstufe gestartet.***
- ***Seit Januar 2017 sind neue Weisungen für den Bereich der schulischen Mediation in Kraft.***
- ***Eine Homepage bezüglich der schulischen Mediation wurde entwickelt und aufgeschaltet. Sie enthält die wichtigsten Informationen über den Bereich.***
- ***Der Jahresbericht 2016/2017 der Kantonalen Kommission für schulische Mediation (KKSM) wurde erstmals gesamtkantonal und nicht pro Sprachregion verfasst.***

Neues Angebot: Schulische Mediatoren auf Primarschulstufe

Obwohl die schulische Mediation im Kanton Wallis eine über 30-jährige Tradition aufweist und als zentrales und niederschwelliges Präventionsinstrument anerkannt und geschätzt ist, war diese lange Jahre nur im Bereich der Sekundarschulstufen I und II angesiedelt. Dies änderte aufgrund des Entscheids des Walliser Parlaments, die schulische Mediation im Artikel 58 des Gesetzes über die Primarschule (GPS) vom 15.11.2013 zu verankern.

Die ersten Ausbildungsgänge zum schulischen Mediator für den Primarschulbereich starteten im Herbst 2015, insgesamt wurden kantonal 41 Lehrpersonen zum schulischen Mediator ausgebildet und bereits im Herbst 2017 zertifiziert.

Dabei gilt es zu beachten, dass die schulischen Mediatoren ab dem zweiten Ausbildungsjahr in Funktion treten und Schüler, Eltern, Lehrerkollegen und andere Akteure auf Primarschulebene unterstützen. Obwohl aus heutiger Sicht die schulischen Mediatoren auf Primarschulebene Pioniere sind und einige Fragen zu ihrer Arbeitsweise noch zu klären sind, zeigte sich schnell, dass das Angebot in den Schulen rege genutzt wird.

Neue Weisungen in Kraft seit 1.1.2017

Am 1.1.2017 sind neue Weisungen für den Bereich der schulischen Mediation in Kraft getreten, welche jene von 1999 ersetzen. Die neuen Weisungen passen sich den Bedürfnissen und der heutigen Ausgangslage an und regeln neben der Rolle des schulischen Mediators auch sein Pflichtenheft. Zudem wird die Zusammenarbeit des schulischen Mediators mit der Schuldirektion sowie die Rolle der letztgenannten klar definiert.

Nachfolgend sind die elf wichtigsten Änderungen kurz zusammengefasst:

1. Die Aufgaben und Pflichten der KKSM, der Schuldirektionen, der angehenden und ausgebildeten schulischen Mediatoren und der Ausbildner (Ausbildung, Weiterbildung, Supervision) werden festgelegt.
2. Die relevanten, aktuellen gesetzlichen Grundlagen werden aufgeführt.
3. Der Geltungsbereich der Weisungen wird namentlich erwähnt.
4. Der Auftrag der schulischen Mediation als Präventionsinstrument wird präzisiert.

5. Die Zusammensetzung der KKSM wird unter Berücksichtigung des neuen Aufgabenfeldes der Primarschulstufe ergänzt und entsprechend Schuldirektionen und die PH in die KKSM eingebunden. Zudem werden die Aufgaben und Funktionsweise der KKSM präzisiert.
6. Die Stellung sowie der Arbeitsbereich der schulischen Mediatoren wird definiert und das Pflichtenheft detaillierter beschrieben.
7. In drei verschiedenen Artikeln werden das Amtsgeheimnis, die Meldepflicht und der Datenschutz explizit behandelt.
8. Diesbezügliche Verantwortlichkeiten der Schuldirektionen werden geklärt und festgelegt.
9. Die Selektionskriterien für die Funktion „schulischer Mediator“ werden neu definiert.
10. Die gesamte Ausbildung (Ausbildung, Weiterbildung, Supervision) wird hinsichtlich der Verantwortlichkeiten, der Dauer, der Teilnehmer und der Präsenzen festgelegt.
11. Die maximale Dauer des Mandats als schulischer Mediator tätig zu sein, wird von bisher 5 Jahren (Empfehlung) auf maximal 15 Jahren angehoben.

Die neuen Weisungen sind auf der Homepage des Kantons Wallis im Bereich „schulische Mediation“ verfügbar.

Neue Homepage

Um die schulischen Mediatoren, die Schuldirektionen, die Lehrerschaft, die Eltern und alle interessierten Personen gezielter über den Bereich zu informieren, wurde eine Homepage auf der Internetseite des Kanton Wallis gestaltet, die die wichtigsten Informationen zum Bereich der schulischen Mediation enthält. Neben den neuen Weisungen finden sich auf der Homepage allgemeine Informationen über die schulische Mediation, die KKSM, das ZET als Ausbildungsinstanz, die Grundausbildung, die Zertifizierungsfeier, die Supervisionen, die Weiterbildungen sowie besondere Anlässe. Auch können die Jahresberichte der letzten vier Jahre heruntergeladen werden.

Die Planung der neuen Ausbildungsgänge für die kommenden Jahre sowohl für die Primarschulstufe wie auch für die Sekundarschulstufen I und II ist ebenfalls auf der Homepage aufgeführt und findet sich unter der Rubrik „Grundausbildung“.

Sowohl die Homepage der Dienststelle für Unterrichtswesen als auch die Dienststelle für Berufsbildung verfügen über einen direkten Link zur Homepage der schulischen Mediation.

Die Homepage „schulische Mediation im Wallis“ findet sich unter: https://www.vs.ch/de/web/scj/mediation-scolaire.

Der Jahresbericht 2016-2017

Die KKSM verfasst jährlich einen Bericht über die schulische Mediation Wallis. Der Jahresbericht 2016-2017 wurde erstmals kantonal und nicht getrennt nach Sprachregionen verfasst und steht zweisprachig zur Verfügung. Dies erlaubt es, eine Zusammenfassung der Aktivitäten der schulischen Mediatoren über den gesamten Kanton zu erhalten. Erstmals finden sich im Bericht auch Informationen über die Aktivitäten der schulischen Mediatoren auf Primarschulstufe.

Zertifizierungsfeier der schulischen Mediatoren Ober- und Unterwallis, Primar- bis Sekundarstufe II vom 6.9.2017 in Siders

Eckpunkte aus dem Jahresbericht 2016-2017 sind:

- 152 schulische Mediatoren von Primar- bis Sekundarstufe II waren aktiv;
- Rund 3'000 Situationen wurden von den schulischen Mediatoren beraten/begleitet;
- Probleme rund um das Thema „Konflikte/Gewalt/Mobbing“ wurden gesamthaft betrachtet als häufigster Interventionsgrund angegeben. Betrachtet man jedoch die Themenverteilung unter Berücksichtigung der einzelnen Schulstufen, gibt es doch einige Unterschiede in Bezug auf die dominierenden Themen im Altersverlauf der Schüler und Lernenden.

Weitere Resultate sind dem Jahresbericht 2016/2017 zu entnehmen.

Schlussfolgerungen

Die hier vorgestellten Änderungen sollen dazu beitragen, den Bereich der schulischen Mediation stetig weiter zu entwickeln und den heutigen Bedürfnissen anzupassen. Das Präventionsinstrument „schulische Mediation“ soll jungen Menschen im Kanton Wallis und deren Familien eine rasche und niederschwellige Unterstützung und Hilfe anbieten, damit diese herausfordernde Lebenssituationen positiv bewältigen können. Täglich sind in den Walliser Schulen schulische Mediatoren im Einsatz, um dieses Ziel erfolgreich zu unterstützen. Ihnen gelten mein Dank und meine Anerkennung für ihr Engagement und ihren Einsatz für die Walliser Jugend.

Romaine Schnyder, Präsidentin KKSM

Schulische Mediation im Wallis

Die schulische Mediation wurde 1985 als Präventionsmassnahme gegen Drogenmissbrauch in den Walliser Schulen auf Sekundarstufe I und II durch den Staatsrat und das Walliser Parlament ins Leben gerufen. Ziel war es, die internen Ressourcen der Schulen zu stärken, ein niederschwelliges und vor Ort präsentes Instrument zu schaffen, das schnell und unkompliziert auf gesellschaftliche, soziale, familiäre und persönliche Probleme, die sich (auch) im schulischen Rahmen zeigen, reagieren kann.

Über 400 Lehrpersonen sind bisher zu schulischen Mediatoren ausgebildet worden. Als schulische Mediatoren wurden und werden Lehrpersonen ausgebildet, also Personen, die die Schule und die Schulhauskultur kennen und wissen, welchen schulischen, pädagogischen und sozialen Herausforderungen Schüler/Lernende, Eltern und Lehrpersonen im (Schul-)Alltag begegnen. Dieses Modell hat sich über Jahre bewährt.

Die schulische Mediation unterstützt Schüler/Lernende in der Bewältigung von alltäglichen Schwierigkeiten bis hin zu Lebenskrisen, damit diese ihre schulische und berufliche Bildung nicht gefährden. Beratung und Begleitung von Schülern/Lernenden aber auch Zuweisung an Fachstellen gehören zum Aufgabenbereich des schulischen Mediators.

Neben dem Schüler/Lernenden ist der schulische Mediator auch für die Eltern und die Lehrerkollegen eine Ressource und sensibilisiert alle Akteure der Schule über aktuelle Themen, die die Schüler/Lernenden betreffen.

Seit Herbst 2015 werden im Wallis schulische Mediatoren für die Primarschulebene ausgebildet.

Homepage Schulische Mediaiton im Wallis
https://www.vs.ch/de/web/scj/mediation-scolaire

Immobilien und die PKWAL
www.pkwal.ch

ANLAGE / RENDITE

Die PKWAL verwaltet 650 Wohnungen, 13 Geschäftsräume, 40 Lager und 34 Büroflächen sowie 950 Parkplätze.

Immobilienverwaltung ist ein Bereich der Vermögensverwaltung, der in dieser Rubrik noch nicht behandelt wurde und der zurzeit in aller Munde ist. Dies nicht nur aufgrund der breiten Diversifizierung, sondern auch aufgrund der Regelmässigkeit des generierten Einkommens. Nachfolgend soll also der Bilanzposten Immobilien genauer unter die Lupe genommen werden.

Immobilien und Pensionskassen

Wie in den BVG-Richtlinien festgelegt ist, dürfen Pensionskassen maximal 30% ihres Gesamtvermögens in Immobilien anlegen. Ausserdem darf sich höchstens ein Drittel der Immobilien im Ausland befinden. Weiter gilt eine Einzellimite pro Immobilie von 5% des Gesamtvermögens. Wie aktuelle Zahlen zeigen, beträgt der Durchschnitt der Schweizer Pensionskassen 21,9%. Dabei fallen 20,2% auf Immobilien in der Schweiz und 1,7% auf das Ausland. Diese Zahlen schliessen sowohl die direkten wie auch die indirekten Anlagen mit ein, also Anlagen, die über Immobilienfonds oder Stiftungen getätigt werden. Das wachsende Interesse an dieser Anlageklasse ist eine logische Reaktion auf die tiefen Zinssätze und angesichts der Jahresrenditen der Schweizer Obligationen, die gegen Null oder gar ins Negative tendieren, verständlich. Denn trotz allem ist die voraussichtliche Jahresrendite für Schweizer Immobilienanlagen noch immer deutlich positiv. Die langfristigen strategischen Verbesserungen des Portfolios zeigen, dass ein Immobilienanteil von zwischen 10% und 25% optimal zur Diversifizierung beiträgt. Was die Renditen anbelangt, konnten die Investoren in den vergangenen zehn Jahren mit einer Rendite von gut 4,5% für direkte Anlagen und von 5% für indirekte Anlagen rechnen.

Grund für die niedrige Quote ausländischer Anlagen ist im Wesentlichen der grosse Erfolg des Schweizer Immobilienmarkts: Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah? Im Zuge der Finanzkrise haben die ausländischen Immobilienanlagen für die Schweizer Investoren erheblich an Attraktivität eingebüsst. Die Pensionskassenverwalter und die Stiftungsräte möchten dennoch das Portfolio ihrer Pensionskassen weiter diversifizieren, umso mehr, als dass der Schweizer Immobilienzyklus offensichtlich seinen Zenit überschritten hat. Dies ist insbesondere bei den Gewerbeimmobilien zu spüren, wo die Nachfrage seit mehreren Jahren zurückgeht. Hinzu kommt, dass vergangenes Jahr auch bei den Wohnobjekten erstmals Anzeichen für ein Ende des Aufschwungs zu erkennen waren.

Wo steht man bei der PKWAL?

Die PKWAL verwaltet einen Immobilienpark von rund 15 Gebäuden im ganzen Kanton (47% Region Siders/Sitten, 34% Oberwallis und 19% Unterwallis), der einen Gesamtwert von CHF 300 Millionen aufweist. Konkret umfasst der Park rund 650 Wohnungen, 13 Geschäftsflächen, 40 Lager und 34 Büroräume sowie 950 Parkplätze. Hinzu kommen weitere CHF 370 Millionen, die in Immobilienfonds oder Anlagestiftungen investiert sind, sowie CHF 220 Millionen indirekte Anlagen in Immobilien im Ausland. Die von der PKWAL gehaltenen Immobilienanlagen betragen 22,4% ihres Gesamtvermögens, wovon 5,2% aufs Ausland fallen. Diese Investitionspolitik wurde in den vergangenen zehn Jahren verstärkt und die erzielten Renditen ermöglichten sehr interessante Ergebnisse, nicht nur in Sachen Rendite (5% im Durchschnitt für die Schweizer Immobilien und 6% für die Immobilien im Ausland), sondern auch in Sachen Risiken (tiefer als die Nominalwerte).

Welche Zukunft erwartet die Kasse mit ihrer Politik?

An Projekten und Plänen fehlt es der Kasse keineswegs, sind für die nächsten 5 Jahre doch Investitionen in der Grössenordnung von nicht weniger als CHF 200 Millionen geplant. Die Ausgangslage präsentiert sich zwar schwierig (Rückgang der Renditen, Anstieg der Bodenpreise und Baukosten, Rückgang der Mieteinnahmen in Zusammenhang mit den tiefen Hypothekarzinsen, Anstieg der Leerstandsquote usw.), aber die Kasse konzentriert sich hauptsächlich auf Investitionen in Städten, zentrumsnahen Regionen und vielversprechenden Bereichen wie Alterswohnungen und Wohnsiedlungen und vermeidet ein zu grosses Engagement in Geschäfts- oder Büroräume.

Schlussfolgerung

In Sachen Rendite/Risiko bleiben die Immobilien eine unschlagbare Anlagenkategorie, woran sich auch in Zukunft nichts ändern wird. Wie alle anderen Kategori-

en durchleben zwar auch die Immobilienanlagen eine schwierige Zeit, bleiben langfristig aber lohnend. Für die PKWAL bedeutet dies: Sie muss an ihren Grundsätzen festhalten und bei ihren Analysen und Studien Vorsicht walten lassen, eine Mietzinspolitik umsetzen, die sich an der Marktrealität orientiert und sich mit kompetenten, vertrauenswürdigen und weitsichtigen Beratern umgeben. Nur so wird es der PKWAL gelingen, im zunehmend schwierigen Umfeld der Anlagen weiter erfolgreich tätig zu bleiben.

Patrice Vernier, Direktor PKWAL

Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates Wallis in Notfallsituationen (Krankheit/Unfall)

Personalinformationen über das Rote Kreuz

Der Staat Wallis fördert die Vereinbarung von Beruf und Familie seiner Mitarbeitenden. In diesem Zusammenhang wurden bereits verschiedene Massnahmen umgesetzt, darunter auch die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates Wallis in Notfallsituationen ihrer Kinder.

Seit einigen Jahren können Angestellte der öffentlichen Verwaltung bei Krankheit/Unfall ihrer Kinder auf einen Kinderbetreuungsdienst zurückgreifen.

Aufgrund des regen Gebrauchs dieses Angebotes und den positiven Rückmeldungen wird der Vertrag mit dem Roten Kreuz um ein weiteres Jahr verlängert.

Gerne erinnern wir Sie daran, dass die Öffnungszeiten vom Büro des Roten Kreuzes im Oberwallis verlängert worden sind, um den Anforderungen der Eltern besser gerecht zu werden. Wir ermutigen unsere Mitarbeitende, von der Dienstleistung der Kinderbetreuung des Roten Kreuzes Wallis Gebrauch zu machen.

Zur Erinnerung nochmals die Leistungen des Roten Kreuzes:

Begünstigte

Von dieser Dienstleistung profitieren können:

- sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates Wallis
- Alle Lehrpersonen, die von der kantonalen Behörde, dem Staatsrat oder dem DVB angestellt worden sind:
  - das Lehrpersonal der obligatorischen Schulen und der kantonalen Mittelschulen
  - das Lehrpersonal der PH Wallis
  - das Lehrpersonal der kantonalen Berufsfachschulen
  - die Lehrpersonen im Nebenamt der Berufsbildung
  - die Lehrbeauftragten der Berufsbildung, welche Kurse in der Grundbildung (Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) und bei den Berufsmaturanden erteilen

Modalitäten

Der Kinderbetreuungsdienst kann über das Rote Kreuz Wallis beansprucht werden. Betreut werden Kinder, deren Eltern zur Arbeit müssen und keine Möglichkeit einer Betreuung des kranken/verunfallten Kindes im Umfeld finden.

Unter Erkrankung werden „einfache Krankheiten“ wie eine Grippe, Angina oder Kinderkrankheiten verstanden (schwere, chronische Krankheiten können nicht berücksichtigt

werden). Die Altersgrenze der zu betreuenden Kinder ist auf das Ende der Primarschulzeit festgesetzt.

Es wurde eine Begrenzung von 30 Stunden pro Kind und pro Jahr festgesetzt, damit möglichst viele Familien von diesem Angebot profitieren können. Einzelfälle werden detailliert betrachtet.

Die Mitarbeitenden der Dienststelle für Personalmanagement sowie des Departements für Volkswirtschaft und Bildung stehen gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

- *Frau Jessica Fardel (027 606 27 72, jessica.fardel@admin.vs.ch) und Frau Sandrine Winteregg (027 606 27 57, sandrine.winteregg@admin.vs.ch) für die Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung*
- *Frau Sandra Baroni (027 606 40 77, sandra.baroni@admin.vs.ch) für das Lehrpersonal*

Merkblatt

Leistungen des Roten Kreuz Wallis

Das Rote Kreuz Wallis verpflichtet sich:

- die Anrufe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates Wallis während der Öffnungs- und Betreuungszeiten zu erhalten.

Tag	Zeiten	Kontakt	Bemerkungen
Montag – Freitag	07.30 – 11.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr	027 322 13 54	
Montag – Freitag	17.00 – 19.00 Uhr	079 796 02 07	
Sonntag und Feiertage	19.00 – 20.00 Uhr	079 796 02 07	Notfälle am Wochenende und Reservation für Montag Morgen

Leistungen des Rotes Kreuz Oberwallis

Tag	Zeiten	Kontakt	Bemerkungen
Montag – Freitag	07.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr	027 924 55 32	
Sonntag und Feiertage	19.00 – 20.00 Uhr	079 559 20 85	Notfälle am Wochenende und Reservation für Montag Morgen

- Ein vollständiges Dossier mit allen notwendigen Angaben (Name, Adresse, Details zum Kind, Dienststelle in der die Mutter/der Vater arbeitet, etc.) zu führen.
- Innert kürzester Zeit das notwendige Personal zu beschaffen.
- Den Eltern im Vorfeld mitzuteilen, wer sich an ihren Wohnort begibt und zu welcher Zeit die Person eintrifft.
- Eine ausgebildete und erfahrene Person, die im Arbeitsverhältnis mit dem Roten Kreuz Wallis steht, an den Wohnort der Familie zu schicken, dies innert maximal 4 Stunden nach Eingang des Anrufes.
- Um das kranke oder verunfallte Kind nach Angaben der Eltern und gemäss dem Gesundheitszustand zu kümmern.
- Eine dem Alter des Kindes angemessene Betreuung zu finden.
- Die Mahlzeiten des Kindes vorzubereiten.
- Um das Wohlergehen des Kindes zu kümmern.
- Beim Kind zu bleiben und die Obhut bis zur Rückkehr der Eltern zu bewerkstelligen.
- Bei Notfallsituation die nötigen Schritte zu unternehmen. Bei einem Unfall das Kind in den Spital zu bringen oder bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes unverzüglich die Eltern zu informieren.
- Alle Informationen, welche während der Betreuung anvertraut wurden, strikt vertraulich zu behandeln und das Betreuungsgeheimnis auch nach der erbrachten Dienstleistung zu bewahren.

Modalitäten für die Eltern

Wenn Sie ein krankes oder verunfalltes Kind haben und dies nicht an seine gewohnte Betreuungsinstitution übergeben können (Kinderkrippe, Schule u.a.):

- Rufen Sie das Rote Kreuz Wallis an, wie vorgängig bezeichnet.
- Planen Sie rund 10 bis 15 Minuten mit der Person des Roten Kreuzes bei deren Ankunft ein (Formular/ Informationsaustausch).
- Achten Sie darauf, alle notwendigen Informationen der Person des Roten Kreuzes zu kommunizieren, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann. Machen Sie die Person auf folgende Punkte aufmerksam:
  - Medikamente, welche dem Kind verabreicht werden müssen.
  - Spezielle Betreuung, die für das Kind erforderlich ist.

- Besondere Regeln, welche bei der Vorbereitung der Mahlzeiten und bei der Ernährung zu beachten sind.
- Die Schlafgewohnheiten des Kindes.
- Die Kontaktdaten des Hausarztes oder des behandelnden Arztes.

- Geben Sie der Person des Roten Kreuzes eine Telefonnummer, bei welcher sie die Möglichkeit hat Sie zu erreichen oder hinterlassen Sie ihr eine Telefonnummer einer Vertrauensperson.
- Lösen Sie die Person des Roten Kreuzes zur festgelegten Zeit ab. Bei allfälliger Verspätung, informieren Sie die Person umgehend.
- Informieren Sie umgehend das Rote Kreuz (spätestens am Vorabend) im Falle einer Annullierung, sonst wird Ihnen eine Gebühr verrechnet.
- Falls die Anzahl Stunden, die in der Vereinbarung mit dem Kanton Wallis vorgesehen sind, aufgebraucht sind, werden Sie informiert. Sie können jedoch trotzdem von der Dienstleistung profitieren. Sie wird Ihnen zum Preis von Fr. 5.- pro Stunde Aufsicht direkt vom Roten Kreuz Wallis in Rechnung gestellt.

Rotes Kreuz Oberwallis

Projektwochen im Hochgebirge des UNESCO-Welterbes Jungfrau-Aletsch – Schulklassen für 2018 gesucht!

UNESCO World Heritage
Swiss Alps Jungfrau-Aletsch

Im Rahmen des Bildungsprojekts AlpenLernen Jungfrau-Aletsch führten 2017 sieben Klassen der Primar- bis Sekundarstufe II eine Projektwoche im Hochgebirge durch. Fünf spannende Tage fernab von Handyempfang standen jeweils auf dem Programm, die den Jugendlichen die vielseitige Lern- und Erlebniswelt näher brachten und damit auch das Interesse am Alpenraum und dessen Bedeutung für Mensch und Umwelt weckten. Dank Unterstützung des SAC und den Stiftungen Mercator Schweiz, Paul Schiller sowie education21 können in den kommenden Jahren weitere Projektwochen durchgeführt werden, die auf einer sorgfältigen Vor- und Nachbereitung im Schulzimmer aufbauen.

Fürs 2018 gibt es noch freie Plätze. Interessierte Lehrpersonen melden sich bitte bei:

info@jungfraualetsch.ch
027 924 52 76

Exklusiv für Schulklassen: Gletscherblick & Alpenwucht im World Nature Forum, Naters

Schulklassen aus der ganzen Schweiz können für 20 Franken* die interaktive Ausstellung im World Nature Forum besuchen und in die faszinierende Lern- und Erlebniswelt der Gletscher und Alpen eintauchen. Dabei erfahren die Jugendlichen Wissenswertes über die Geschichte und Bedeutung des Welterbes Jungfrau-Aletsch und setzen sich aktiv mit dem Leben, der Natur, den Bedrohungen und den aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im Alpenraum auseinander.

**Preis pro Schülerin inkl. Eintritt ins World Nature Forum und SBB-Tageskarte*

Links:
www.jungfraualetsch.ch/de/schulewnf

Kontakt:
info@jungfraualetsch.ch,
+41 27 924 52 76

Weitere Informationen:

https://www.jungfraualetsch.ch/de/unterricht-im-hochgebirge
https://www.jungfraualetsch.ch/wp-content/uploads/2017-AlpenLernen-Unterricht-im-Hochgebirge.pdf

Fachstelle Katechese
des Bistums Sitten
www.fachstelle-katechese.ch
027 946 55 54

Programmübersicht 2018

Samstag, 17.03.2018, bis Freitag, 09.11.2018	Aus-/Weiterbildung **Modul 6: Katechese Unterstufe** Bildungshaus St. Jodern, Visp
Samstag, 17.03.2018 09.00 - 16.30 Uhr	Aus-/Weiterbildung **Das Unterstufenkind** Bildungshaus St. Jodern, Visp
Mittwoch, 18.04.2018 18.30 - 20.30 Uhr	Präsentation Medien der Fachstelle Katechese **Was? Das habt ihr auch?** Bildungshaus St. Jodern, Visp
Mittwoch, 23.05.2018 17.30 - 20.30 Uhr	Impuls-Abend **Firmung vernetzt** Bildungshaus St. Jodern, Visp
Samstag, 02.06.2018 09.00 - 16.30 Uhr	Aus-/Weiterbildung **Jesus Christus im Religionsunterricht** Bildungshaus St. Jodern, Visp
Samstag, 09.06.2018 09.00 - 16.30 Uhr	Aus-/Weiterbildung **Im Religionsunterricht Gott zur Sprache bringen** Bildungshaus St. Jodern, Visp

Ausbildung / Weiterbildung

Samstag, 17. März bis Freitag, 9. November 2018

Modul 6: Katechese Unterstufe

Die berufsbegleitende Ausbildung zur Katechetin zum Katecheten nach dem in der ganzen Deutschschweiz modularisierten Bildungsgang umfasst acht Pflichtmodule, inkl. die beiden Glaubenskurse, und mindestens zwei Wahlpflichtmodule. Sie befähigt die Absolventinnen und Absolventen, Religionsunterricht zu erteilen und in den Pfarreien ausserschulisch tätig zu sein, zum Beispiel in der Sakramentenvorbereitung, Liturgiegestaltung oder katechetischen Arbeit mit Erwachsenen.

Wer die Ausbildung mit Schwerpunkt Mittel- oder / und Oberstufe bereits absolviert hat, erhält nun Gelegenheit, sich mit dem Besuch des Moduls 6 „Katechese Unterstufe“ auch die Kompetenzen fürs Unterrichten auf dieser Stufe (3H bis 5H) anzueignen.

Leitung	Verschiedene Referenten und Referentinnen
Datum	Beginn: Samstag, 17. März 2018 Ende: Freitag, 09. November 2018
Zeit	Samstag: 09.00 - 16.30 Uhr Mittwoch: 14.00 - 20.00 Uhr Freitag: 17.00 - 21.00 Uhr
Ort	Bildungshaus St. Jodern, Visp
Kosten	Fr. 500.- (inkl. Unterlagen, ohne Verpflegung)
Eingeladen	Katechet/innen i. A., katechetisch Tätige anderer Stufen
Anmeldung	Bis Mittwoch, 01. März 2018, an: Fachstelle Katechese katechese@cath-vs.ch, 027 946 55 54 oder über www.fachstelle-katechese.ch

Ausbildung / Weiterbildung

Samstag, 17. März 2018

Das Unterstufenkind

Unterrichtende wissen, wie wichtig es ist, die Lernenden im Blick zu haben, damit diese weder über- noch unterfordert werden und optimal in ihrer Entwicklung gefördert werden.

Am Kurstag dreht sich alles ums Unterstufenkind. Die Teilnehmenden eignen sich entwicklungspsychologische Kenntnisse an. Sie erfahren, wie sie die Schülerinnen und Schüler dieser Stufe in der Entwicklung wichtiger Kompetenzbereiche (Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz) fördern können. Zudem setzen sie sich mit dem Thema Klassenführung auseinander. Weitere Schwerpunkte sind der Umgang mit Störungen und das Kennenlernen von stufengerechten Methoden und Lernformen.

Dieser Kurstag ist zugleich der Start ins Modul 6 „Katechese Unterstufe“.

Leitung	Carmen Furrer, MSc. Erziehungswissenschaften, Dozentin PH Wallis
Datum	Samstag, 17. März 2018
Zeit	09.00 - 16.30 Uhr
Ort	Bildungshaus St. Jodern, Visp
Kosten	Fr. 50.- (ohne Verpflegung)
Eingeladen	Katechet/innen i. A., Unterrichtende Unterstufe, Teams Kinderfeiern und weitere Interessierte
Anmeldung	Bis Mittwoch, 07. März 2018, an: Fachstelle Katechese katechese@cath-vs.ch, 027 946 55 54 oder über www.fachstelle-katechese.ch

Medienvisionierung

Mittwoch, 18. April 2018

Was? Das habt ihr auch?

Die Bibliothek der Fachstelle Katechese hat sich zur Mediathek entwickelt. Nebst Büchern und Zeitschriften stehen Bilder, DVDs, CDs usw. zur Verfügung. Religionsunterrichtende und andere Personen, die sich in der Kirche engagieren, finden vielfältige Materialien für ihre Arbeit in Schule und Pfarrei.

Lassen Sie sich überraschen und werfen Sie einen Blick ins „Sortiment“. Gemeinsam werden wir am Impuls-Abend den Schatz heben, Neuanschaffungen kennenlernen und Altbewährtes neu entdecken.

Leitung	Lydia Clemenz-Ritz und Peter Heckel
Datum	Mittwoch, 18. April 2018
Zeit	18.30 - 20.30 Uhr
Ort	Bildungshaus St. Jodern, Visp
Kosten	Fr. 20.-
Eingeladen	Alle, die im Religionsunterricht und in der Pfarrei angestellt oder ehrenamtlich engagiert sind
Anmeldung	Bis Montag, 09. April 2018, an: Fachstelle Katechese katechese@cath-vs.ch, 027 946 55 54 oder über www.fachstelle-katechese.ch

Impuls-Abend

Mittwoch, 23. Mai 2018

Firmung vernetzt

Vernetzt sein – dieser Begriff ist ein Kennzeichen heutiger Lebenswirklichkeit. Social Media ermöglichen es, sich im Internet zu verbinden und dadurch fast grenzenlose Möglichkeiten der Kommunikation zu schaffen.

Vernetzt sein – ein Symbol, das an ein uraltes Werkzeug des Menschen anknüpft: ans Fischernetz. Wie dessen Knoten untereinander verbunden sind, so sind Menschen aufeinander und auf Gott angewiesen. Immer wieder machen Menschen die Erfahrung, dass es für sie wesentlich ist, mit Gott in Verbindung zu stehen.

In der Firmvorbereitung setzen sich die Firmlinge kreativ damit auseinander, was es für ihr Leben bedeutet, mit sich selbst, mit anderen, mit Gott und der Kirche vernetzt zu sein.

Am Impuls-Abend werden Bausteine für die Firmkatechese, für einen Erlebnistag und die Eltern- und Patenarbeit vorgestellt.

Leitung	Lydia Clemenz-Ritz und Peter Heckel
Datum	Mittwoch, 23. Mai 2018
Zeit	17.30 - 20.30 Uhr
Ort	Bildungshaus St. Jodern, Visp
Kosten	Fr. 30.- (inkl. Unterlagen)
Eingeladen	Lydia Clemenz-Ritz, Co-Projektleiterin Alle, die in der Firmvorbereitung mitarbeiten und weitere Interessierte
Anmeldung	Bis Montag, 14. Mai 2018, an: Fachstelle Katechese katechese@cath-vs.ch, 027 946 55 54 oder über www.fachstelle-katechese.ch

Ausbildung / Weiterbildung

Samstag, 2. Juni 2018

Jesus Christus im Religionsunterricht

Durch sein Leben und Handeln sowie seine Botschaft offenbarte Jesus, wie gross Gottes Liebe zu den Menschen ist. Der Glaube, dass Gott ihn nicht im Tod gelassen hat, ist Grundlage der christlichen Hoffnung.

Der Religionsunterricht schafft Voraussetzungen und Gefässe, dass Kinder und Jugendliche die Gegenwart Christi auch in unserer Zeit erahnen können. Sie setzen sich damit auseinander, wie Menschen im Alltag und in Grenzsituationen Halt und Orientierung im Glauben an Jesus Christus finden. Dieser Aus- und Weiterbildungsanlass präsentiert Methoden und Bausteine für Religionsunterricht und Katechese.

Leitung	Peter Heckel
Datum	Samstag, 02. Juni 2018
Ort	Bildungshaus St. Jodern, Visp
Zeit	09.00 - 16.30 Uhr
Kosten	Fr. 50.- (ohne Verpflegung)
Eingeladen	Katechet/innen i. A. (Modul 2), im Religionsunterricht und in der Pfarreikatechese Engagierte
Anmeldung	Bis Montag, 28. Mai 2018, an: Fachstelle Katechese katechese@cath-vs.ch, 027 946 55 54 oder über www.fachstelle-katechese.ch

Ausbildung / Weiterbildung

Samstag, 9. Juni 2018

Im Religionsunterricht Gott zur Sprache bringen

„Religionsunterricht ist Sprachunterricht“, so Hubertus Halbfas, ein Pionier der modernen Religionspädagogik. Die Rede von Gott ist theologisch geprägt. Texte, die von Gott erzählen sind voller Symbole und Metaphern. Ihr Inhalt ist nur im Kontext, in dem sie entstanden sind, zu verstehen. Gott kommt zu uns in Gedanken und Worten von Menschen, die in einer bestimmten Zeit und Situation gelebt haben.

Diese Weiterbildung möchte das Bewusstsein dafür schärfen, wie wir mit Lernenden über Gott reden. Es werden Methoden und Bausteine vorgestellt, wie man im Religionsunterricht und in der Katechese Gott zur Sprache bringen bzw. mit religiösen Texten arbeiten kann.

Leitung	Peter Heckel
Datum	Samstag, 09. Juni 2018
Ort	Bildungshaus St. Jodern, Visp
Zeit	09.00 - 16.30 Uhr
Kosten	Fr. 50.- (ohne Verpflegung)
Eingeladen	Katechet/innen i. A. (Modul 2), im Religionsunterricht und in der Pfarreikatechese Engagierte
Anmeldung	Bis Montag, 04. Juni 2018, an: Fachstelle Katechese katechese@cath-vs.ch, 027 946 55 54 oder über www.fachstelle-katechese.ch

Der Lauf des Flusses - Lit du Rhône

Melanie Pitteloud erzählt über die Hintergründe ihres Dokumentarfilms

Ende Januar gingen im Oberwallis die Vorpremieren des Films „Der Lauf des Flusses“ über die Leinwand. Die Filmemacherin Mélanie Pitteloud führte bei dem Dokumentarfilm erstmals Regie. Ihr erster Kinofilm erzählt das Leben des Flusses aus verschiedenen Perspektiven. Mélanie Pitteloud erstellt in ihrem Film eine menschliche, biologische und poetische Kartografie des Rhonethals: Während die Arbeiten an der dritten Rhonekorrektion beginnen, trifft sie Menschen, deren Schicksal eng mit dem Fluss verbunden ist. Wie sehen diese Menschen ihr Verhältnis zu Natur und Umwelt? Dies ist die Frage, welche die Filmerin interessiert. Ab Januar ist es möglich, diesen Dokumentarfilm mit den Schülerinnen und Schüler in der OS und der Sek. II anzusehen.

Bevor Mélanie Pitteloud Filmemacherin wurde, war sie als Lehrerin an der Primarschule in Grimisuat tätig. Diese dreijährige Erfahrung im Unterwallis ermutigte sie, ein Studium der Politikwissenschaften an der Universität in Lausanne zu beginnen. Für ihre Lizentiats-Arbeit reiste sie nach Indien, um eine Feldstudie durchzuführen. Dort entwickelte sie einen Hang zur Fotografie und Lust, diese Leidenschaft auch ausserhalb des akademischen Felds auszuleben. Mit viel Interesse für Bilder und dessen Entstehung, wagte sie sich ans Filmen, denn ein Film erlaubt eine nähere Beschäftigung mit einem Thema und an die Stelle des Vermittlers zu treten. Mit dieser Ansicht absolvierte sie eine Ausbildung zur Kinematographie in Montreal, wo sie die Assistentin von Jacqueline Veuve und Nicolas Humbert war. Auf diese Weise bekam sie wertvolle Kenntnisse von fortgeschrittenen Cineasten.

Nach der Realisierung von Kurzfilmen stieg sie in das Filmbusiness ein. Interesse für ihren Heimatfluss entwickelte sie in Kanada, als sie dort im Rahmen von Kurzfilmen über das Thema „Wasser„ arbeitete. So ist die Rhone der Hauptcharakter ihres neuen Dokumentarfilms geworden.

Interview

Mélanie Pitteloud, wie stellten Sie sich die Rhone vor ihrer Filmproduktion vor?

Für mich war die Rhone schnurgerade und eher uninteressant. Wie viele Walliser habe ich die Rhone ausser den Überschwemmungen vom Oktober 2000 kaum wahrgenommen.

Wie haben Sie begonnen?

Die Rhone als Hauptcharakter darzustellen, war eine schwierige künstlerische Aufgabe. Zuerst war ich mir nicht sicher, ob das Filmmaterial für einen Kinofilm genügen würde. Meine Intuition sagte mir jedoch, dass ich es schaffen würde. Ich habe mit ÖV und meinem Fahrrad den Fluss von Sitten bis zu ihrer Quelle zurückverfolgt. Ich habe mir dafür genügend Zeit genommen, um mich von der Rhone

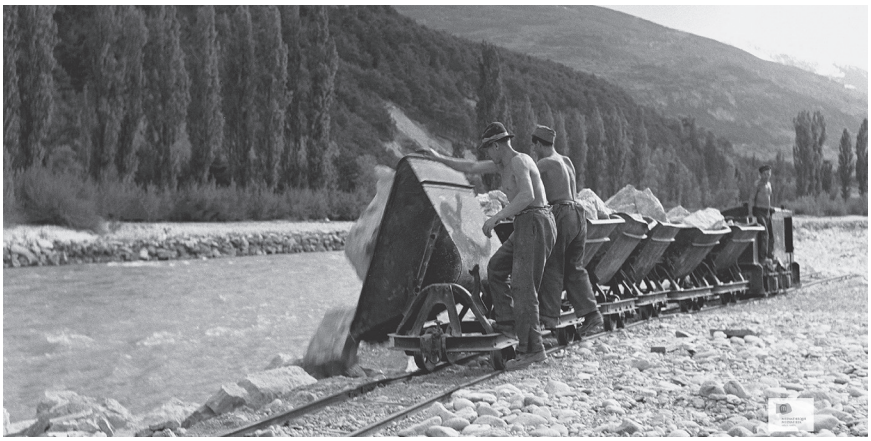

und seiner Umgebung inspirieren zu lassen und eine neue Perspektive des Wallis zu entdecken. Das alles mit meinem Fotoapparat und Büchern von Maurice Chappaz und Corinna Bille. Während einer Woche habe ich alles ausgekundschaftet und war ab diesem Moment sicher, dass ich einen Kinofilm realisieren will. Ich wusste aber noch nicht, wie ich ihn gestalten werde.

Inwiefern wurde Ihre Vorstellung der Rhone aufgrund dieses Films verändert?

Meine Ansicht hat sich verändert und ist vielfältiger geworden: meine Kenntnisse über die Rhone waren vorher lückenhaft. Ich bin glücklich, dass ich diesen Film realisiert habe. Ich wurde während den Dreharbeiten oft überrascht und habe jetzt eine neue Sicht erhalten.

Was waren die ersten Reaktionen der Zuschauer?

Die Zuschauer verlassen das Kino anscheinend mit mehr Fragen als vorher. Ich fasse das als Kompliment auf. Mein Ziel ist, Gedanken anzuregen und nicht meinen Standpunkt durchzusetzen.

Wie können die Lehrpersonen Ihren Film als Lehrmaterial übernehmen?

Die Rhone hat an sich einen fachübergreifenden Charakter. Wenn

man diesen Fluss nur aus rein wissenschaftlicher Sicht betrachtet, versteht man seine Vielfältigkeit nicht. Die Rhone kann man nur in dieser Weise verstehen und schätzen, wenn man die vielen Standpunkte zusammenaddiert.

Finden die schulischen Projektionen in Ihrer Anwesenheit statt?

Diese Projektionen liegen mir am Herzen, da ich Primarschullehrerin bin. Es ist auch möglich, dass ich direkt ins Schulzimmer komme.

Lehrerin und Filmregisseurin: gibt es Gemeinsamkeiten?

Ich bin mir heute bewusst, dass die Wissensvermittlung mein Motor ist, der mich antreibt. Ich tue es jetzt in einer anderen Weise und mit anderen Hilfsmitteln. Denn in der Welt des Films bin ich - gleich wie als Lehrerin - mitten im Leben.

Denken Sie schon an einen anderen Film?

Ich arbeitete fünf Jahren lang für meinen ersten Kinofilm. Das war aber keine Vollzeitbeschäftigung. Deshalb hatte ich genügend Zeit an ein nächstes Filmprojekt zu denken. Ich bereite zurzeit ein weiterer Film „Mon Père, ce fumiste“ vor, als Hommage an meinem Vater, der Handwerker und Cheminee-Hersteller.

Interview von Nadia Revaz, Résonances

DER LAUF DES FLUSSES

Die Rhone wird seit 150 Jahren in ein Korsett gezwängt und ihr Verlauf von Menschen beherrscht.

Doch der Fluss meldet sich zurück! Infolge katastrophaler Überschwemmungen laufen gigantische Bauarbeiten, um das Flussbett zu vergrössern und zu revitalisieren.

Eine Entdeckungsreise in Begleitung der Bewohner, die unmittelbar mit dem Schicksal des Flusses verbunden sind - wie sehen die Menschen ihr Verhältnis zur Natur und Umwelt?

Weitere Informationen:
www.aardvarkfilm.com

CARAN D'ACHE

Genève

atelier

Petra Silvant / Grafikerin, Illustratorin

Studmattenweg 26, 2532 Magglingen BE
tel/fax 032 322 04 61, mobile 079 607 80 68
petra.silvant@carandache.com

Suisse romande / Ticino

Peter Egli / Grafiker, Illustrator

Zypressenstrasse 11, 8003 Zürich
tel 052 222 14 44, mobile 078 769 06 97
peter.egli@carandache.com

Deutschschweiz

Simone Hauck / Primarlehrerin

Bool 12B, 8574 Oberhofen TG
tel 071 670 01 45, mobile 079 541 34 65
simone.hauck@carandache.com

Deutschschweiz

Gerne unterstützen wir Lehrkräfte aller Stufen mit neuen Ideen und Impulsen für Ihren Gestaltungsunterricht. In unseren Zeichen- und Malkursen für Lehrpersonen stehen Techniken und Anwendungen im Vordergrund. Sie sind technisch, pädagogisch und didaktisch aufgebaut.

Unsere Kurse sind kostenlos.
Caran d'Ache übernimmt die Spesen für Kursleitung und Material. Wir arbeiten mit firmeneigenen Produkten. Ein Halbtageskurs dauert mindestens drei Stunden und umfasst ein Thema.

carandache.com/atelier